

Ratgeber für  
alleinerziehende Familien





WOHNUNGSBAU- UND  
WOHNUNGSFÜRSORGEGESELLSCHAFT  
DER STADT BAYREUTH MBH

*Wohnen ein  
Leben Lang.*

## Ihr Partner im Lokalen Bündnis für Familie Bayreuth:



### Die GEWOG - ein starker Partner:

Die GEWOG verwaltet rund 3.800 Wohnungen in verschiedenen Stadtteilen Bayreuths. Damit bewohnt etwa jeder achte Bayreuther Bürger eine GEWOG-Wohnung - und vielleicht dürfen wir auch Ihnen bald ein Zuhause bieten ...

### Die GEWOG - wir sind für Sie da! Wenn Sie möchten, ein Leben lang.

#### Rufen Sie uns an:

Information:	0921 / 896-0
Mietverträge:	0921 / 896-23
Mieten/Nebenkosten	0921 / 896-27
Stellplätze/Garagen:	0921 / 896-24
Kündigung:	0921 / 896-12
Reparaturen/Instandhaltung:	
Bauabteilung:	0921 / 896-33
Heizung/Gas/Wasser:	0921 / 896-51

#### ... oder senden uns eine Mail:

[info@gewog-bayreuth.de](mailto:info@gewog-bayreuth.de)

#### ... oder schicken uns ein Fax:

Fax Verwaltung	0921 / 896-58
Fax Bauabteilung:	0921 / 896-59
Fax Regiebetrieb:	0921 / 896-57

#### Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

### GEWOG

Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgegesellschaft der Stadt Bayreuth mbH  
Gutenbergstraße 8 • 95444 Bayreuth • Tel. 0921 / 896-0 • Fax: 0921 / 896-58  
[www.gewog-bayreuth.de](http://www.gewog-bayreuth.de) [info@gewog-bayreuth.de](mailto:info@gewog-bayreuth.de)

# ***Inhalt***

Kurzinformation über das Bündnis für Familie	4
Vorwort des Oberbürgermeisters	5
Rechtliche Grundlagen	6
Finanzielle Hilfen	12
Wohnen in Bayreuth	26
Kinderbetreuung	30
Beruf und Weiterbildung	43
Beratungsangebote / Hilfe in speziellen Lebenssituationen	48
Treffpunkte	69
Freizeit, Ferien und Erholung	71
Literatur und Internetadressen	78
Impressum	80
Dank an unsere Sponsoren	80
Register	81

## **Das Lokale Bündnis für Familie**

Seitdem die frühere Bundesministerin Renate Schmidt am 8.01.2004 die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ startete, sind in allen Bundesländern eine Vielzahl von Initiativen dazu entstanden.

Die lokalen Bündnisse für Familie haben zum Ziel **für mehr Familienfreundlichkeit** in Städten und Gemeinden zu sorgen. Es engagieren sich dort Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Kommunen, Kammern, Verbänden, Kirchen und freien Wohlfahrtsverbänden, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger, denn: Familienfreundlichkeit ist für Städte und Gemeinden mittlerweile ein **wichtiger Standortfaktor** geworden.

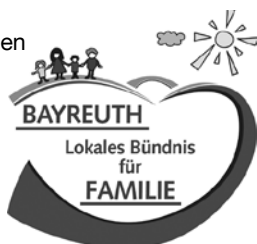
Am 22. Juli 2005 fand die Gründungsveranstaltung des Lokalen Bündnisses für Familie in Bayreuth statt, aus dem sich bislang 8 Arbeitskreise entwickelten: Zur Zeit sind die folgenden Arbeitskreise aktiv:

- AK Alleinerziehende Familien
- AK Wohnen und Migration
- AK Familie und Bildung
- AK Familien mit behinderten Angehörigen
- AK Familienfreundliche Arbeitgeber

Der vorliegende Ratgeber ist ein Projekt des AK Alleinerziehende Familien. Mit unserem Ratgeber wollen wir Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, der Sie mit den wichtigsten Aspekten Ihrer Situation vertraut macht und Ihnen wichtige Adressen und Ansprechpartner/innen vor Ort benennt.

Ihr AK Alleinerziehende Familien

Petra Breßgott  
 Sigrid Engelbrecht  
 Monika Fiebig  
 Irene Münch  
 Andrea Röderer-Grüner  
 Ute Semmelmann



## **Vorwort des Oberbürgermeisters**



Liebe alleinerziehende Mütter,  
 liebe alleinerziehende Väter,  
 sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Bayreuth ist eine Stadt mit einem großen Herz für Familien. Ein Beweis hierfür ist, dass sie für jedes Kind ab drei Jahren einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellt und die Kinderkrippenplätze für die kleinsten Bayreuther Bürger stetig ausbaut. Neben diesen Krippen- und Kindergartenplätzen benötigen Familien, insbesondere Alleinerziehende, aber oft weitere Hilfen und Unterstützung von verschiedenen Seiten, um die verantwortungsvolle Aufgabe der Kindererziehung meistern zu können.

Kompetente Beratung und Information über die vorhandenen städtischen, staatlichen und privaten Hilfsangebote sind hierbei das A und O. Aus diesem Grund bringt das Lokale Bündnis für Familie, und hier speziell der Arbeitskreis „Alleinerziehende Familien“, zum zweiten Mal den Ratgeber für alleinerziehende Familien heraus. Dieser enthält die wichtigsten Adressen und Ansprechpartner zum Thema Familie. Egal, ob Sie Fragen zu finanziellen Hilfen für Alleinerziehende, zur Kinderbetreuung, zu Freizeit- und Erholungsangeboten haben oder sich mit Menschen austauschen möchten, die mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben – dieser Ratgeber soll Ihnen eine willkommene Hilfe sein!

Mein Dank gilt zum einen den zahlreichen privaten und öffentlichen Institutionen und Initiativen, die mit dazu beitragen, dass Bayreuth eine familienfreundliche Stadt ist und bleibt. Zum anderen dem Arbeitskreis „Alleinerziehende Familien“, der die redaktionelle Verantwortung für diesen Ratgeber übernommen hat und sich zusammen mit den anderen Arbeitskreisen des Lokalen Bündnisses für Familie für mehr Familienfreundlichkeit in Bayreuth einsetzt.

Bayreuth, im Dezember 2010

A handwritten signature in black ink that reads "Michael Hohl". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Michael Hohl  
 Oberbürgermeister

## **Rechtliche Grundlagen**

### **Elternzeit**

Der gesetzliche Anspruch auf Elternzeit steht nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz beiden Elternteilen zu und ermöglicht es Ihnen als berufstätiger Mutter oder Vater, sich Ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig auch den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten.

Auch wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis oder in der Berufsausbildung stehen, können Sie grundsätzlich bis zur **Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes** Elternzeit in Anspruch nehmen. Dies gilt für **jedes Arbeitsverhältnis**, also auch bei befristeten Verträgen, bei einem Teilzeitarbeitsvertrag oder einer geringfügigen Beschäftigung. Auch als Auszubildende, Umschüler/in, als zur beruflichen Fortbildung Beschäftigte/r und als in Heimarbeit Beschäftigte/r können Sie Elternzeit geltend machen.

Die Elternzeit ermöglicht eine vollständige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder eine Verminderung des Arbeitsumfangs mit **der Gewähr, dass zum ursprünglichen Arbeitgeber zurückgekehrt werden kann**, denn während der Elternzeit haben Sie Kündigungsschutz.

#### **Voraussetzungen:**

- Das Kind lebt in Ihrem Haushalt
- Sie betreuen und erziehen das Kind überwiegend selbst
- Sie arbeiten während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden

Als Erziehende haben Sie einen Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes. Ein Anteil von bis zu 12 Monaten der maximal dreijährigen Elternzeit kann auch auf die Zeit bis zum achten Geburtstag des Kindes übertragen werden, wenn die Arbeitgeberseite zustimmt.

Jeder Elternteil kann Elternzeit beanspruchen. Die Elternzeit beginnt bei Müttern im Anschluss an die Mutterschutzfrist. Diese wird grundsätzlich auf die mögliche dreijährige Gesamtdauer der Elternzeit angerechnet. Väter können gleich nach der Geburt des Kindes Elternzeit geltend machen.

Schließt sich die Elternzeit unmittelbar an Geburt oder Mutterschutzfrist an, ist die Elternzeit bis spätestens sieben Wochen vor dem Beginn schriftlich beim Arbeitgeber anzumelden. Gleichzeitig mit der Anmeldung zur Elternzeit müssen Sie Ihrem Arbeitgeber schriftlich verbindlich mitteilen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren Sie in Elternzeit gehen werden. Beginn und Ende der Elternzeit sollten mit genauen Daten angegeben werden. Lassen Sie sich die Anmeldung der Elternzeit von der Arbeitgeberseite bestätigen. Die Arbeitgeberseite hat die Elternzeit zu bescheinigen.

Nehmen Sie die Elternzeit erst später in Anspruch, verlängert sich die Anmeldefrist auf acht Wochen. Eine Verlängerung der zwei Jahre um einen weiteren Zeitraum muss acht Wochen vor Beginn angemeldet werden.

Wenn Sie in einem Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten arbeiten, haben Sie während der Elternzeit **Anspruch auf Teilzeitarbeit**, sofern keine betrieblichen oder dienstlichen Gründe entgegenstehen und Ihr Arbeitsverhältnis in dem Unternehmen ohne Unterbrechung länger als sechs Monate besteht. Es wird dringend empfohlen, dem Arbeitgeber bereits bei der Anmeldung der Elternzeit einen späteren Teilzeitwunsch mitzuteilen und auch schon Vorschläge zum Zeitpunkt und zur Lage der Arbeitszeit zu unterbreiten. Den Antrag auf Teilzeitbeschäftigung oder Verringerung der ursprünglichen Arbeitszeit sollten Sie beim Arbeitgeber sechs bzw. acht Wochen vorher schriftlich einreichen - am besten gleichzeitig mit der Anmeldung der Elternzeit.

Lehnt die Arbeitgeberseite den Antrag auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit ab, sollten Sie sich an die örtliche Agentur für Arbeit wenden, um sich dort um eine versicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung zu bemühen.

Eine vorzeitige Beendigung der Elternzeit ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Arbeitgeberseite möglich.

Nach der Rückkehr aus der Elternzeit zur Arbeitsstelle ist auch eine Umsetzung auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz erlaubt. Es besteht Anspruch auf die Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Wurde nur auf die Dauer der Elternzeit die Arbeitszeit verringert, muss nach Beendigung der Elternzeit zur früheren Arbeitszeit zurückgekehrt werden. Eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht fort, solange Elternzeit in Anspruch genommen wird. Für Beamtinnen und Beamte gelten die Elternzeit-Verordnungen des Freistaates Bayern.

## Vaterschaft

Die Feststellung der Vaterschaft ist aus unterschiedlichen Gründen wichtig. Zunächst hat jeder Mensch ein Recht darauf zu wissen, wer seine Eltern sind. Durch die Vaterschaftsfeststellung wird das Verwandtschaftsverhältnis eines Kindes zu seinem Vater definitiv geklärt. Aus der Verwandtschaft ergeben sich sowohl Unterhalts- als auch Erbansprüche des Kindes gegenüber seinem Vater. Sind die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, dann ist entsprechend dem Gesetz der Mann Vater des Kindes

- der die Vaterschaft anerkannt hat, oder
- dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist.

Die Anerkennung der Vaterschaft kann der Vater bei jedem Jugendamt, im Notariat oder im Standesamt erklären und beurkunden lassen. Dies ist auch bereits vor Geburt des Kindes möglich. Zur Anerkennung ist die Zustimmung der Mutter erforderlich.

Weigert sich ein Vater, die Vaterschaft anzuerkennen, kann die Vaterschaft gerichtlich festgestellt werden. Hierzu können Sie als Mutter sich entweder an das Jugendamt wenden, sich anwaltlich vertreten lassen oder aber bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts einen Antrag auf Feststellung der Vaterschaft stellen.

## Sorgerecht

Nach **Trennung und Scheidung** behalten verheiratete Eltern das gemeinsame Sorgerecht, es sei denn, ein Elternteil stellt einen **Antrag auf Alleinsorge**.

Als volljährige Mutter eines nichtehelichen Kindes erhalten Sie grundsätzlich die alleinige elterliche Sorge für Person und Vermögen Ihres Kindes. Möglich ist auch, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater Ihres Kindes auszuüben, auch dann, wenn Sie nicht mit ihm in einem Haushalt zusammenleben. Dafür brauchen Sie dann eine **Sorgeerklärung**, d.h. eine übereinstimmende, durch das Jugendamt oder ein Notariat beurkundete Erklärung beider Elternteile über die Ausübung der gemeinsamen Sorge.

Wenn Sie die Sorge gemeinsam mit dem anderen Elternteil ausüben möchten, ist auf jeden Fall zu einer **Sorgevereinbarung** zu raten. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hält hierfür eine **Mustervereinbarung** vor, die Sie gemeinsam ausfüllen und unterschreiben.

Der **Inhalt** der Sorgevereinbarung regelt Punkte wie:

- den gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes,
- den Umgang,
- die Aufgabenverteilung in einzelnen Angelegenheiten des täglichen Lebens,
- den Kindesunterhalt
- die Vorgehensweise im Streitfall.

Stellt im Rahmen eines Scheidungsantrags ein Elternteil einen **Antrag auf Alleinsorge**, so ist diesem Antrag stattzugeben,

- wenn der andere Elternteil zustimmt, es sei denn, das Kind ist bereits 14 Jahre alt und widerspricht der Übertragung
- wenn nach Einschätzung des Gerichts die Alleinsorge dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Bei Verdacht auf die Möglichkeit einer Kindesentführung oder auf andere Verhaltensweisen eines Elternteils, die das Wohl des Kindes gefährden können und eine schnelle Klärung erfordern, kann eine Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge auch im Wege einer **einstweiligen Anordnung** erfolgen.

Falls Sie eine getroffene Sorgerechtsregelung für Ihre Situation nicht mehr angemessen finden, kann auch eine bestehende Regelung auf Antrag beim Familiengericht wieder verändert werden.

Im Todesfall eines Partners steht bei bisheriger gemeinsamer Sorge die elterliche Sorge dem überlebenden Elternteil zu. Bei bisheriger Alleinsorge des verstorbenen Partners entscheidet das Gericht.

Das Umgangsrecht geht von dem Grundsatz aus, dass der Umgang mit beiden Elternteilen dem Wohl des Kindes dient. Dem entsprechend hat das Kind einen eigenen Anspruch auf Umgang mit beiden Elternteilen, aber auch mit anderen Personen, die ihm besonders nahe stehen, wie z.B. Großeltern, Geschwister, Stiefeltern usw., sofern der Umgang dem Wohl des Kindes dient.

Aus diesem Recht des Kindes resultieren das Recht und die Pflicht insbesondere der Eltern zum Umgang mit dem Kind. Ein umgangsberechtigter Elternteil ist zum Umgang verpflichtet und ist nicht berechtigt, auf die Ausübung dieses Rechts zu verzichten. Außerdem haben die Eltern alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt. Das Kind hat selbst einen Anspruch auf Hilfe des Jugendamtes bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.

Wünschen Sie als Sorgeberechtigte/r eine Änderung des Umgangsrechtes, so ist es sinnvoll, sich zunächst Rat und Unterstützung durch das Jugendamt oder andere Beratungsstellen zu holen. Ist auf diesem Wege keine Lösung möglich, kann das Familiengericht auf Ihre Initiative hin das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, wenn durch den Umgang das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Gericht kann z.B. auch anordnen, dass der Umgang nur in Anwesenheit Dritter stattfinden darf. Begleiteter Umgang wird von den Jugendämtern und von freien Trägern angeboten.

Der betreuende und der umgangsberechtigte Elternteil sind verpflichtet, sich gegenseitig über alle Umstände, die für das Befinden und die Entwicklung des Kindes wesentlich sind, zu informieren. Der Auskunftsanspruch besteht unabhängig neben dem Umgangsrecht bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Auskünfte können über die schulische und berufliche Laufbahn des Kindes, die Lebenssituation und den Gesundheitszustand verlangt werden. Der Auskunft verlangende Elternteil muss dabei ein berechtigtes Interesse an der Information haben. Dieses ist dann nicht vorhanden, wenn die Auskunft dem Wohl des Kindes widerspricht, z.B. bei Informationen über den Aufenthalt eines Kindes, wenn der Umgang gerichtlich ausgeschlossen wurde.

## Kindesunterhalt

Unterhaltsansprüche bestehen ab Geburt des Kindes. Für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, muss die Vaterschaft anerkannt oder festgestellt werden, um Unterhalt geltend machen zu können. Der Unterhalt ist **unabhängig vom Umgang** in der festgelegten Höhe zu zahlen, die sich nach der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ richtet.

Der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind lebt, leistet seinen Unterhalt durch die Pflege und Erziehung des Kindes und ist in der Regel nicht barunterhaltspflichtig. Dies ist nur der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt. Auch bei gemeinsamer Sorge kann der Elternteil, bei dem das Kind lebt, Unterhaltsforderungen gegen den anderen Elternteil geltend machen und ggf. vor dem Familiengericht einen entsprechenden Antrag stellen.

Ein Unterhaltsanspruch ist nur durchsetzbar, wenn er tituliert ist, d.h. ein entsprechender Titel in Form eines Beschlusses oder einer Urkunde vorliegt. Titulieren können Notariate, das Amtsgericht und das Jugendamt.

Voraussetzung für die Zahlung von Unterhalt ist die Leistungsfähigkeit des/der Unterhaltspflichtigen. Ihm/ihr muss ein sogenannter Selbstbehalt verbleiben.

Alleinerziehende Mütter oder Väter erhalten zur Sicherung des Unterhalts ihrer Kinder einen Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

## **Finanzielle Hilfen**

Zum Bezug von Arbeitslosengeld I sind Sie dann berechtigt, wenn Sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Arbeitslosenmeldung mindestens 12 Monate aufgrund einer Beschäftigung gegenüber der Agentur für Arbeit versicherungspflichtig waren.

Die Höhe des ALG I richtet sich dabei nach Ihrem durchschnittlichen Wochenverdienst aus den letzten 52 Wochen der versicherungspflichtigen Beschäftigung.

► Das ALG I ist zu beantragen bei der :

Casselmanstr. 6 . 95444 Bayreuth  
Tel: (0921) 8 87-0

Die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die ehemalige Sozialhilfe für Erwerbstätige wurden zum 01.01.2005 zu einer einheitlichen Leistung zusammengeführt: der Grundsicherung für Erwerbsfähige, Arbeitssuchende und Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen.

Als erwerbsfähig gelten Sie, wenn Sie unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten können.

Anspruch auf die Grundsicherung haben alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Arbeitslosengeld II-Berechtigten leben, erhalten das so genannte

Die Sicherung des Lebensunterhalts umfasst sowohl pauschalisierte als auch Leistungen für die , für , für und für die .

**Mehrbedarfe** können Sie geltend machen:

- als Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche
- als Alleinerziehende/r, abhängig vom Alter und der Anzahl Ihrer Kinder
- aufgrund einer Behinderung
- wenn Sie aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung benötigen.

Einmalige Leistungen sind bis auf wenige Ausnahmen mit in den Regelsatz einbezogen.

**Ausnahmen** hiervon sind lediglich:

- die Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte
- die Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt
- mehrtägige Klassenfahrten eines Kindes im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

► Das ALG II ist zu beantragen bei der:

**Arbeitsgemeinschaft (ARGE) SGB II  
Stadt Bayreuth/AA**

Eduard-Bayerlein-Str. 5 . 95445 Bayreuth

Tel: (01801) 00 25 87 500-10

(01801) 00 25 87 500-20

**Arbeitsgemeinschaft (ARGE) SGB II  
Landkreis Bayreuth**

Casselmannstr. 6 . 95444 Bayreuth

Tel: (01801) 00 25 86 507-50



## Elterngeld

### Für Geburten ab 1.1.2007

Das Elterngeld hat seit dem 1.1.2007 das bisherige Bundeserziehungsgeld abgelöst. Es gilt für alle ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder.

Erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen, erhalten eine Elterngeldleistung in Höhe von 67 % des in den zwölf Monaten vor der Geburt bzw. vor dem Beginn der Mutterschutzfrist durchschnittlich erzielten Nettoeinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro. Das Elterngeld beträgt auch für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 Euro monatlich. Gering verdienende Eltern erhalten ein erhöhtes Elterngeld. Als Geringverdiener gilt, wer im Jahr vor der Geburt monatlich durchschnittlich weniger als 1.000 Euro netto verdient hat. Je niedriger das Nettoeinkommen war, desto höher wird der prozentuale Ausgleich sein.

Eine Teilzeittätigkeit während des Bezugs von Elterngeld ist möglich, jedoch nur bis zu 30 Stunden in der Woche. Bei der Berechnung des Elterngeldes wird das Einkommen aus der Teilzeitarbeit mit berücksichtigt.

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das zustehende Elterngeld um je 300 Euro für jedes weitere Kind. Familien mit mehr als einem Kind können einen Geschwisterbonus erhalten. Das Elterngeld erhöht sich um 10 Prozent, mindestens aber um 75 Euro im Monat bis das älteste Geschwisterkind drei Jahre alt ist. Bei drei und mehr Kindern im Haushalt genügt es, wenn mindestens zwei der älteren Geschwisterkinder das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann jedoch höchstens für 12 Monate Elterngeld beantragen, 2 Monate sind für den anderen Elternteil vorgesehen (Partnermonate als Bonus).

Alleinerziehende können das Elterngeld 14 Monate beziehen. Bedingung ist, dass das Kind allein bei dem Elternteil in der Wohnung lebt, dem das Sorgerecht oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht allein zusteht bzw. der eine entsprechende einstweilige Anordnung erwirkt hat. Bei gemeinsamer Wohnung der Eltern gelten die Voraussetzungen als nicht erfüllt. Das Elterngeld kann auf 24 bzw. 28 Monate gedehnt werden, wobei sich der monatliche Auszahlungsbetrag allerdings entsprechend auf die Hälfte reduziert.

Der arbeitsrechtliche Anspruch auf Elternzeit bleibt im bisherigen Umfang von drei Jahren erhalten.

Antragsformulare für das Elterngeld sind erhältlich:

- über die Standesämter
- als download unter: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

Zu beantragen ist das Elterngeld beim:

- ▶ **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)**  
**Region Oberfranken**  
 Hegelstr. 2 . 95447 Bayreuth  
 Tel: (0921) 605 -1

## Landeserziehungsgeld (Bayern)

### Für Geburten ab 1.1.2007

Das Landeserziehungsgeld schließt sich unmittelbar an das Elterngeld an. Als Anschlussleistung beginnt der Anspruch zwingend nach dem Lebensmonat, für den letztmals Elterngeld für beide Elternteile gezahlt wurde.

Das Landeserziehungsgeld beträgt höchstens

- 150 Euro monatlich für das erste Kind für einen Zeitraum von 6 Monaten,
- 200 Euro monatlich für das zweite Kind für einen Zeitraum von 12 Monaten,
- 300 Euro monatlich für das dritte und jedes weitere Kind für einen Zeitraum von 12 Monaten.

Die Leistung ist einkommensabhängig. Für Geburten ab 01.01.2009 liegt die Grenze für das Nettoeinkommen für Ehepaare und Eltern in eheähnlicher Lebensgemeinschaft bei 25.000 Euro, für Alleinerziehende bei 22.000 Euro. Die Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 3.140 Euro. Maßgeblich ist das Nettoeinkommen im Kalenderjahr der Geburt des Kindes. Übersteigt das Einkommen die entsprechende Einkommensgrenze wird das Landeserziehungsgeld gemindert oder es entfällt.

Eine Teilzeittätigkeit ist während des Bezuges möglich, jedoch nur bis zu 30 Stunden in der Woche.

Voraussetzungen für diese Leistung ist der Nachweis über die Früherkennungsuntersuchung U 6 (zehntes bis zwölftes Lebensmonat), bei Leistungsbeginn ab dem 25. Lebensmonat die U7 (21. bis 24. Lebensmonat).

Eine weitere Voraussetzung ist, dass Sie als Antragsteller/in seit mindestens zwölf Monaten vor Leistungsbeginn Ihren Wohnsitz in Bayern haben.

- ▶ Zu beantragen ist das Landeserziehungsgeld beim:

**Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)**

**Region Oberfranken**

Hegelstr. 2 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 605 -1

## Ehegattenunterhalt

Nach einer Scheidung sind beide Ehepartner grundsätzlich verpflichtet, selbst für den eigenen Unterhalt zu sorgen. In bestimmten Fällen können Sie jedoch Unterhalt verlangen:

Bei **Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes** bis zum dritten Lebensjahr schuldet der Unterhaltspflichtige einen sog. Basisunterhalt, der bei Vorliegen von kindes- oder elternbezogenen Gründen verlängert werden kann.

Einen Anspruch auf Unterhalt aufgrund einer „Bedürfnislage“ können Sie dann geltend machen, wenn Sie **alters- oder krankheitsbedingt** nicht erwerbstätig sein können oder **arbeitslos** sind und keine angemessene Erwerbstätigkeit finden können bzw. wenn diese zum vollen Unterhalt nicht ausreicht und auch dann, wenn Sie eine **Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung** machen.

Die Unterhaltshöhe wird individuell errechnet auf der Basis des Nettoeinkommens des Unterhaltspflichtigen. Die Grenze der Unterhaltszahlung liegt beim sog. **Selbstbehalt** des Unterhaltsverpflichteten.

Die gesetzlichen Regelungen zum Unterhaltsrecht sind kompliziert und auf den Einzelfall bezogen, deshalb sollten Sie eine **juristische Beratung** vor der Trennung oder Scheidung in Anspruch nehmen. Als ledige Mutter haben Sie einen eingeschränkten Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater des Kindes. Dieser besteht für die Dauer der gesetzlichen Mutterschutzfristen – 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt des Kindes – sofern Sie nicht anderweitig sozial abgesichert sind.

Bei Bedürftigkeit wegen der Betreuung des Kindes verlängert sich der Unterhaltsanspruch in der Regel bis zu drei Jahren nach der Geburt, in Härtefällen auch länger.

- Informationen hierüber erhalten Sie über die niedergelassenen Rechtsanwälte oder beim

**Familiengericht beim Amtsgericht Bayreuth**  
Friedrichstr. 18 . 95444 Bayreuth  
Tel: (0921) 5 04-0

## Kindesunterhalt

Mütter und Väter sind ihren Kindern jeweils zum Unterhalt verpflichtet. Auf den Kindesunterhalt können Sie als Sorgeberechtigte/r nicht verzichten. Grundsätzlich hat das Kind bis zum Ende einer Ausbildung (wirtschaftliche Selbständigkeit) Unterhaltsansprüche. Für die Höhe des Unterhalts gelten Prozentsätze des Mindestunterhalts (Düsseldorfer Tabelle) unabhängig davon, ob Sie und der andere Elternteil des Kindes verheiratet sind oder nicht. Die Höhe des Unterhalts ist abhängig vom Alter des Kindes und dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen.

*Siehe auch: Kapitel „Rechtliche Grundlagen“.*

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Beitrag zum Unterhalt des Kindes in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes (Betreuungsunterhalt). Der andere Elternteil schuldet seinem Kind monatlich den sog. **Barunterhalt**.

Gehen keine Unterhaltszahlungen ein, muss eine **schriftliche Mahnung** erfolgen, ansonsten kann keine nachträgliche Forderung gestellt werden, es sei denn, es liegt ein Unterhaltstitel (z.B. Gerichtsurteil, Beschluss, einstweilige Anordnung, notarielle Unterhaltsurkunde, Unterhaltsurkunde) vor.

Es ist sinnvoll, die Regelung zum Kindesunterhalt zu titulieren, d.h. eine öffentliche Urkunde zu errichten, mit der notfalls eine Zwangsvollstreckung betrieben werden kann. Titulieren kann u.a. das Jugendamt. Dort kann kostenlos eine entsprechende Verpflichtungserklärung aufgenommen werden.

- ▶ Rat und Unterstützung erhalten Sie über die niedergelassenen Rechtsanwälte oder das Jugendamt:

### **Stadt Bayreuth/Rathaus II**

#### **Stadtjugendamt**

Dr.-Franz-Str. 6 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 25-0

### **Landratsamt Bayreuth**

#### **Kreisjugendamt**

Markgrafentallee 5 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 7 28-0

Das Kindergeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt und beträgt:

- für das erste und zweite Kind 184,- Euro monatlich
- für das dritte Kind 190,- Euro monatlich
- für jedes weitere Kind 215,- Euro monatlich.

Das Kindergeld wird demjenigen Elternteil gezahlt, in dessen Obhut das Kind sich befindet.

► Zu beantragen ist das Kindergeld bei der:

(die auch für Stadt und

Landkreis Bayreuth zuständig ist)

Ostpreußenstr. 16 . 95032 Hof

Tel: Kinder: (01801) 54 63 37

Zahlung: (01801) 9 24 58 64

Der Kinderfreibetrag soll das Einkommen der Eltern in Höhe des Existenzminimums eines Kindes (sächliches Existenzminimum) von der Steuerzahlung freistellen.

Dieser Freibetrag beträgt 2184,- Euro je Elternteil pro Jahr (Stand 2010).

Der Kinderfreibetrag wird vom Finanzamt statt des Kindergelds eingesetzt, wenn das Einkommen entsprechend hoch ist.

Die Steuerfreistellung erfolgt also **entweder durch das Kindergeld oder die steuerlichen Freibeträge** (Kinderfreibetrag, Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf). Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erfolgt eine automatische Überprüfung und Verrechnung durch das Finanzamt, ob das Kindergeld oder die Inanspruchnahme der Freibeträge für den Einzelfall günstiger ist. Nur bei hohem Einkommen kommen die Freibeträge neben dem Kindergeld zum Tragen.

► Nähere Informationen hierüber erhalten Sie beim:

Maximilianstr. 12-14 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 6 09-0

## Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist für Eltern vorgesehen, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Bedarf in Höhe des Arbeitslosengeldes II abdecken können, jedoch nicht den Bedarf ihrer minderjährigen Kinder.

Anspruchsberechtigt sind die Eltern bzw. Elternteile, in deren Haushalt das Kind lebt und die für dieses Kind Kindergeld erhalten, wenn die monatlichen Einnahmen die **Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro für Elternpaare bzw. 600 Euro für Alleinerziehende** erreichen und die Höchsteinkommensgrenze nicht überschritten wird. Der Kinderzuschlag kann nicht gleichzeitig mit Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld beziehungsweise Leistungen der Sozialhilfe bezogen werden.

Die Leistung beträgt maximal 140,- Euro zusätzlich zum Kindergeld und wird längstens für 36 Monate gezahlt. Ein eigenes Einkommen der Kinder mindert den Kinderzuschlag.

Zusätzlich erhalten Alleinerziehende und Elternpaare ab dem Kalenderjahr 2009 jährlich für jedes Kind, für das im August Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro, sofern die Ausbildung nicht vergütet wird.

- ▶ Der Kinderzuschlag muss gesondert schriftlich beantragt werden bei der :

**Bundesagentur für Arbeit**

**Familienkasse Hof**

Ostpreußenstr. 16 . 95032 Hof

Tel: (01801) 54 63 37

## Kinderbetreuungskosten

Es gibt eine Vielfalt an Betreuungsangeboten, die allerdings alle kostenpflichtig sind. Die Kosten der Kinderbetreuung können **steuerlich geltend** gemacht werden: Eltern können zwei Drittel der Kosten für die Betreuung ihrer Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr geltend machen bis zu einer Höhe von 4.000 Euro pro Jahr und Kind.

Für die steuerliche Berücksichtigung bedarf es des Nachweises durch Rechnung und Kontozahlungsbeleg.

- ▶ Nähere Informationen hierüber erhalten Sie beim

**Finanzamt Bayreuth**

Maximilianstr. 12-14 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 6 09-0

Die anfallenden Elternbeiträge können im Bedarfsfall ganz oder teilweise vom **Jugendamt** übernommen werden, wenn die „zumutbare finanzielle Belastung“ des Erziehenden überschritten wird.

- ▶ Zu beantragen bei:

**Stadt Bayreuth/Rathaus II**

**Stadtjugendamt**

Dr.-Franz-Str. 6 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 25-0

**Landratsamt Bayreuth**

**Kreisjugendamt**

Markgrafenallee 5 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 728-0

## **Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ (freiwillige Leistung)**

Die Landesstiftung stellt schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern Beihilfen zur Verfügung, wenn sie sich in einer Notlage befinden. Unterstützungen sind auf die individuelle Situation der Antragstellerin abgestimmt. So können z.B. Beihilfen für Aufwendungen beantragt werden, die aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehen. Ein Antrag muss erstmalig vor Geburt eines Kindes gestellt werden. Leistungen seitens der Landesstiftung sind einkommensabhängig und nachrangig gegenüber Leistungen der Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II.

- ▶ Landesstiftungsgelder sind zu beantragen bei:

**Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes**

Kolpingstr. 1 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 78 51 77 20

## Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ (freiwillige Leistung)

- ▶ Landesstiftungsgelder sind zu beantragen bei:

**Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bayreuth**

Markgrafenallee 5 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 7 28-0, -231, -232, -233

## Mutterschaftsgeld

Berufstätige Frauen erhalten während des gesetzlichen Mutterschutzes (6 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin und 8 bzw. bei Mehrlingsgeburten 12 Wochen danach) Mutterschaftsgeld.

Bei vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Somit haben alle Arbeitnehmerinnen einen Anspruch auf eine Mutterschutzfrist von insgesamt mindestens 14 Wochen.

Voraussetzung ist ein Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder aber es besteht ein Anspruch auf Krankengeld wegen Arbeitsunfähigkeit.

Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen, die mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, erhalten Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse in Höhe von 13 Euro pro Tag und einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt.

- ▶ Zu beantragen ist das Mutterschaftsgeld bei der **Krankenkasse** und dem **Arbeitgeber**.

## Sozialhilfe

Die Hilfe zum Lebensunterhalt sichert Ihren Lebensunterhalt, wenn Sie bei Bedürftigkeit sonst keine Leistung erhalten.

Anspruchsberechtigt sind Personen im erwerbsfähigen Alter, denen vorübergehend keine Erwerbstätigkeit möglich ist, so z.B. Bezieher/innen einer Rente wegen Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte. Nicht erwerbsfähig im Sinne der Sozialhilfe ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit, d.h. länger als 6 Monate, außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Die Höhe der Leistung liegt auf dem Niveau der Grundsicherung für Erwerbsfähige (ALG II).

**Mehrbedarf** können Sie geltend machen:

- als Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche
- als Alleinerziehende/r abhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder
- wenn Sie behindert sind
- wenn Sie aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung benötigen.

**Einmalige Leistungen** sind bis auf wenige Ausnahmen mit in den Regelsatz einbezogen. Ausnahmen sind lediglich:

- die Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte
- die Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt
- mehrtägige Klassenfahrten Ihres Kindes im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

► Zu beantragen ist die Sozialhilfe

**bei der Stadt Bayreuth: Rathaus II  
Sozialversicherungs- und Wohnungsamt  
Dr.-Franz-Str. 6 . 95445 Bayreuth  
Tel: (0921) 25-0**

**für den Landkreis:  
bei den zuständigen Gemeindeverwaltungen**

## Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie als Alleinerziehende/r vom anderen Elternteil keine, zu geringe oder keine regelmäßigen Unterhaltszahlungen für Ihr Kind bekommen, können Sie einen Antrag auf Zahlung von Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt stellen (dies gilt auch bei ungeklärter Vaterschaft).

Das Jugendamt ist dann verpflichtet, die Vorschusszahlungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil einzufordern. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für einen Zeitraum von 72 Monaten und bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gewährt.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses entspricht den untersten Beträgen in der Unterhaltstabelle (Regelbetragssatz) abzüglich der Hälfte des Erstkindergeldes.

► Zu beantragen bei:

### **Stadt Bayreuth/Rathaus II**

#### **Stadtjugendamt**

Dr.-Franz-Str. 6 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 25-0

### **Landratsamt Bayreuth**

#### **Kreisjugendamt**

Markgrafentallee 5 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 7 28-0

## Witwen- und Waisenrente

Leistungen für Hinterbliebene können aus der Renten-, Unfallversicherung oder aus der Beamtenversorgung gewährt werden. Bedingung für eine Rentenzahlung ist, dass der verstorbene Ehegatte Rente bezogen hat oder mindestens 60 Monate (die sog. Wartezeit) versichert war.

Anspruch auf Waisenrente haben leibliche und Adoptivkinder. Auch Stief- und Pflegekinder werden berücksichtigt, wenn sie im Haushalt des Verstorbenen gelebt haben. Ein Anspruch besteht in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. Schul- und Berufsausbildung, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

► Antragstellung und Information:

**Alle Sozialversicherungsträger**

## Wohngeld

Das Wohngeld hilft Haushalten mit geringem Einkommen, die Wohnkosten zu tragen. Als Mieter/in erhalten Sie das Wohngeld als Mietzuschuss, als selbst nutzende Eigentümer/in erhalten Sie einen Lastenzuschuss.

Ein Rechtsanspruch ist in der Regel abhängig von:

- der Anzahl der zum Haushalt zu rechnenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens
- der Höhe der (berücksichtigungsfähigen) Miete oder Belastung.

Als Empfänger/in von Arbeitslosengeld II, von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Sie vom Wohngeld ausgeschlossen, da bei den Leistungen, die Sie erhalten, die Berechnung der Unterkunftskosten bereits berücksichtigt ist.

Für Familienmitglieder, die keine dieser Leistungen erhalten, besteht grundsätzlich weiterhin ein Anspruch auf Wohngeld.

► Zu beantragen ist das Wohngeld bei:

**Stadt Bayreuth/Rathaus II**  
**Sozialversicherungs- und Wohnungsamt**  
Dr.-Franz-Str. 6 . 95445 Bayreuth  
Tel: (0921) 25-0

Für den Landkreis:  
**Wohngeldstelle der zuständigen**  
**Gemeindeverwaltung**

## Wohnen in Bayreuth

Bei einer Trennung stellt sich oft die Frage, wie und wo Sie mit Ihrem Kind / Ihren Kindern weiter wohnen werden. Wie eine neue Wohnung finden? Bevor Sie nach einer neuen Wohnung suchen, sollten Sie sich über Ihre bestehenden Rechte an der derzeitigen Wohnung informieren.

Bayreuth ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität: Eine Stadt mitten im Grünen, mit einer Vielzahl politischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Einrichtungen und Organisationen und dennoch eine Stadt der kurzen Wege. Eine liebens- und lebenswerte Stadt, in der jede/r ein - bezahlbares - Zuhause finden kann. Zur Suche nach einer geeigneten Wohnung bieten sich verschiedene Wege und Ansprechpartner:

### Freier Wohnungsmarkt

Die Angebote der privaten Wohnungsbaugesellschaften und Hausverwaltungen können Sie telefonisch bzw. im Internet abfragen. Private Vermieter inserieren freie Wohnungen in der Regel in der örtlichen Tageszeitung, dem „Nordbayerischen Kurier“. Zunehmend nutzen auch private Vermieter das Internet für Ihre Angebote, z.B. bei [immobilienscout24.de](http://immobilienscout24.de) oder [immowelt.de](http://immowelt.de).

Wohnungsanzeigen im Nordbayerischen Kurier werden hauptsächlich an zwei Tagen veröffentlicht, samstags in der Wochenendausgabe und mittwochs in der Beilage „Z@ck“. Auch lohnt der Blick in die „Fränkische Zeitung“, die jeden Mittwoch kostenlos alle erreichbaren Haushalten in und um Bayreuth zugestellt wird. Werden Sie hier nicht fündig, können Sie natürlich auch selbst eine Wohnungsanzeige aufgeben.

► **Nordbayerischer Kurier / Anzeigenabteilung**

Theodor-Schmidt-Straße 17 . 95448 Bayreuth  
Tel: (0921) 2 94-294 . Fax: (0921) 2 94-194  
e-Mail: [kundenservice@kurier.tmt.de](mailto:kundenservice@kurier.tmt.de)  
[www.nordbayerischer-kurier.de](http://www.nordbayerischer-kurier.de)

► **Fränkische Zeitung**

Neue Bayreuther Anzeigenblatt Verlags GmbH  
Theodor-Schmidt-Str. 17 • 95448 Bayreuth  
Telefonische Anzeigenannahme (0921) 2 94-294  
Fax: (0921) 2 94-144  
e-Mail: [anzeigen@fraenkischezeitung.de](mailto:anzeigen@fraenkischezeitung.de)  
[www.fraenkischezeitung.de](http://www.fraenkischezeitung.de)

Wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden, ist es hilfreich, sich zunächst an das Wohnungsamt der Stadt Bayreuth zu wenden. Dieses überprüft, ob für Sie ein Anspruch auf eine Sozialwohnung besteht und stellt dann auf Ihren Antrag hin eine Wohnberechtigungsbescheinigung aus.

## Sozialwohnungen

Das zu berücksichtigende Gesamteinkommen des Haushalts darf folgende Höchstgrenzen im Jahr nicht übersteigen, um einen Berechtigungsschein für eine Sozialwohnung zu erhalten:

- für einen Zwei-Personen-Haushalt: 18.000 Euro
- für ein Ehepaar mit 2 Kindern: 27.200 Euro
- für jeden weiteren Angehörigen im Haushalt:  
4.100 Euro

*(Höchstgrenzen: Stand 2010)*

Das Wohnungsamt ist gleichzeitig auch zuständig für die Gewährung von Wohngeld in Form von Miet- beziehungsweise Lastenzuschüssen. Am besten rufen Sie vorher an und informieren sich, welche Unterlagen mitzunehmen sind. Wichtig ist, die besondere Dringlichkeit der Wohnungssuche herauszustellen, da die Vergabe meist nach Dringlichkeitsstufen vorgenommen wird, wobei jedoch werdende Mütter und Alleinerziehende in der Regel bevorzugt werden.

### ► Stadt Bayreuth

#### **Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt**

Erdgeschoss / Zimmer 24 und 25

Dr.-Franz-Straße 6 . 95445 Bayreuth

e-Mail: [wohnungsamt@stadt.bayreuth.de](mailto:wohnungsamt@stadt.bayreuth.de)

#### **Wohnungsvergabe:**

Buchstabe A - K      Tel: (0921) 25-12 59

Buchstabe L - Z      Tel: (0921) 25-17 37

#### **Wohngeld, Miet- und Lastenzuschuss**

Buchstabe A - E      Tel: (0921) 25-12 54

Buchstabe F - G      Tel: (0921) 25 -16 06

Buchstabe H - N      Tel: (0921) 25 -13 11

Buchstabe O - Z      Tel: (0921) 25 -15 17

In einer Stunde  
kommt dein Vater und  
macht die andere  
Hälfte der Be-  
scherung.



Dem Wohnungsamt der Stadt Bayreuth obliegt auch die Vergabe der Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft:

► **GEWOG Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgegesellschaft der Stadt Bayreuth**

Gutenbergstraße 8 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 8 96-0

Fax: (0921) 8 96-58

e-Mail: [info@gewog-bayreuth.de](mailto:info@gewog-bayreuth.de)

[www.gewog-bayreuth.de](http://www.gewog-bayreuth.de)

## Noch mehr preisgünstiger Wohnraum:

Preisgünstigen Wohnraum bieten auch die Bayreuther Wohnungsbaugenossenschaften:

► **GBW - Gemeinnützige Bayreuther Wohnungsbaugenossenschaft eG**

Jean-Paul-Str. 22 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 7 57 59-0 (ab 7.30 morgens)

Fax: (0921) 7 57 59-75

e-Mail: [info@gbw-bayreuth.de](mailto:info@gbw-bayreuth.de)

[www.gbw-bayreuth.de](http://www.gbw-bayreuth.de)

► **Bauverein Bayreuth e.G.**

Haydnstraße 17 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 78 52-0

Fax: (0921) 78 52-16

e-Mail: [info@Bauverein-Bayreuth.de](mailto:info@Bauverein-Bayreuth.de)

[www.Bauverein-Bayreuth.de](http://www.Bauverein-Bayreuth.de)

## ***Kinderbetreuung***

Dreh- und Angelpunkt für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit ist eine zufriedenstellende Kinderbetreuung - dies gilt für Alleinerziehende in besonderem Maße. Wenn Sie sich entschieden haben, erwerbstätig zu sein, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren, benötigen Sie eine gute und zuverlässige Kinderbetreuung. Doch auch wenn Sie nicht erwerbstätig sind und die Elternzeit mit Ihrem Kind verbringen, kann die Betreuung Ihres Kindes durch eine andere Bezugsperson oder eine Einrichtung für Sie und Ihr Kind wichtig sein.

Alle Angebote der Kindertagesbetreuung sind kostenpflichtig. Wenn Sie mit der Finanzierung Schwierigkeiten haben, besteht die Möglichkeit beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Je nach Höhe Ihres Einkommens können die Betreuungskosten dann ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

In Bayreuth gibt es vielfältige Kinderbetreuungsangebote. Sie umfassen die Betreuung von Kleinkindern bis hin zu Schulkindern. Für die Betreuung von 0-3-jährigen Kindern kommen in der Regel folgende Betreuungsformen in Frage:

- Kinderkrippen (auch: altersgeöffnete Kindergärten)
- Tagesmütter
- „Netz-für-Kinder“-Projekt

Ab einem Alter von drei Jahren hat Ihr Kind einen **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz**. Oft wird die Betreuungssituation dann problematisch, wenn Ihr Kind in die Schule kommt. Kinderbetreuungseinrichtungen für Schulkinder sind:

- Kinderhorte
- Mittagsbetreuung an Grundschulen (wird an fast allen Bayreuther Schulen bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr angeboten)
- Ganztagsangebote an Schulen.

Hier ist es wichtig, Ihr Kind so frühzeitig wie möglich für einen Hortplatz bzw. eine Mittags- oder Ganztagsbetreuung anzumelden, da hier, im Gegensatz zu den Kindergärten, das Netz (noch) nicht flächendeckend ausgebaut ist. Gemäß BayKiBiG kann aber jede Kindertagesstätte bei Bedarf auch Kinder unter drei Jahren oder Schulkinder aufnehmen.

## Kinderkrippen

### **Kinderkrippe „Zwergenhügel“**

Tristanstraße 41 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 16 25

e-Mail: kita-tristanstrasse@bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

Für Kinder von 1 bis 3 Jahren

### **Kinderkrippe Weiherstraße „Trauminsel“**

Weiherstraße 17 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 2 75 63; Fax: (09 21) 78 51 69 73

e-Mail: krippe-weiherstraße@bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

Für Kinder von 8 Wochen bis 3 Jahren

### **Kinderkrippe Bodenseering**

Bodenseering 91 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 7 31 34 14

Träger: Diakon. Werk Stadtmission Bayreuth e. V.

Für Kinder von 0 - 3 Jahren

### **Kinderkrippe Frankengutstraße**

Frankengutstraße 20 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 6 32 87

Träger: Diakon. Werk Stadtmission Bayreuth e. V.

Für Kinder von 1 bis 3 Jahren

### **Studentenkinderkrippe Stuki**

Frankengutstraße 20 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 6 32 58

Träger: Diakon. Werk Stadtmission Bayreuth e. V.

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren

### **Kinderkrippe St. Hedwig**

Hedwigstraße 1 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 6 66 55

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

### **Kinderkrippe Hagenstraße**

Hagenstraße 27 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 2 71 06

Träger: Diakon. Werk Stadtmission Bayreuth e. V.

**Kinderkrippe Grunau/Aichig**

Frankenwaldstr. 12 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 9 72 07

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis

**Kinderkrippe St. Nikolaus**

Donndorfer Str. 18 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 3 29 50

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

**Kinderkrippe der Universität Bayreuth**

Universitätsstr. 30 . 95447 Bayreuth

Tel: (0176) 24 87 29 62

Träger: Diakon. Werk Stadtmission Bayreuth e. V.

**Tagesmütter**

Die Stadt Bayreuth ist über das Jugendamt bei der Suche nach Kinderbetreuung, insbesondere nach Tagesmüttern, behilflich.

Nähere Informationen bei:

**Stadtjugendamt Bayreuth**

Rathaus II . Dr.-Franz-Straße 6 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 25-12 83

e-Mail: Jugendamt@stadt.bayreuth.de

**Kindergärten**

(für Kinder von 3 bis 6 Jahren - aber auch für Krippen- und Hortkinder ist die Aufnahme möglich)

Als eine der ersten Städte Bayerns hat die Stadt Bayreuth die Vollversorgung mit Kindergartenplätzen realisiert. Bayreuth verfügt über ca. 30 Einrichtungen mit knapp 2 000 Plätzen. Für jedes Bayreuther Kindergartenkind ab dem dritten Lebensjahr steht ein Platz zur Verfügung.

**Kindergarten „Löwenzahn“**

Dammallee 15 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 6 71 96

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten Altstadt**

Fantaisiestr. 6 1/2 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 6 22 43

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten Kreuz**

Fröbelstraße 13 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 4 23 39

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindertagesstätte „Hammerstätter Strolche“**

Grünewaldstraße 2 a . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 2 28 71

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten St. Johannis**

Sonntagstraße 5 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 9 22 33

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis

**Kinderhaus Aichig/Grunau**

Frankenwaldstraße 12 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 9 72 07

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis

**Kinderhaus St. Vinzenz**

Maxstraße 10 . 95444 Bayreuth

Tel: (09 21) 5 16 05 83

Träger: Kath. Pfarramt Unsere Liebe Frau

**Kindergarten Stuckberg**

Brahmsstraße 5 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 2 33 53

Träger: Kath. Kirchenstiftung Heilig Geist

**Kindergarten St. Hedwig**

Hedwigstraße 1 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 6 66 55

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

**Waldorf Kindergarten Destuben**

Oberer Bergweg 3 . 95448 Bayreuth

Tel: (09201) 7 94 67

Träger: Waldorf-Kindergartenverein

**Kindergarten St. Nikolaus**

Donndorfer Straße 18 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 3 29 50

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

**Kinderhaus Munckerstraße**

Munckerstraße 11 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 2 39 76

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten Birken**

Friedenstraße 1 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 6 10 98

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten Saas**

Erikaweg 38 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 6 24 47

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten "Spatzennest" (auch mit Waldgruppe)**

Werner-Siemens-Straße 22 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 6 71 95

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten Herzogmühle**

Herzogmühle 23 . 95445 Bayreuth

Tel: (09 21) 4 39 93

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten Laineck**

Schlossstraße 22 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 9 22 45

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten „Villa Sonnenschein“**

Frankengutstraße 22 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 6 32 84

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindergarten St. Georgen**

Hagenstraße 27 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 2 71 06

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Kindermosaik Jakobshof**

Hans-Meiser-Straße 9 . 95447 Bayreuth

Tel: (09 21) 5 46 66

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig

**Kindergarten Heilig Geist**

Hugenottenstraße 14 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 2 38 54

Träger: Kath. Kirchenstiftung Heilig Geist

**Kindergarten Heilig Kreuz**

Preuschwitzer Straße 32 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 4 31 22

Träger: Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz

**Kindergarten „Wasserflöhe“**

Bodenseering 91 . 95445 Bayreuth

Tel: (09 21) 3 91 18

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**Integrativer Kindergarten Erlanger Straße**

Erlanger Straße 29 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 5 79 38

Träger: Evang.-Reform. Gemeinde Bayreuth

**Hildegard-Puchtler-Kindergarten**

Rathenaustraße 40 a . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 6 32 34

Träger: Verein Jugendhilfe e. V.

**Kindergarten „Fizzli-Puzzli“ Oberpreuschwitz**

Preuschwitzer Straße 125 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 3 12 21

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth

**Kindergarten Am Storchennest**

Albert-Einstein-Ring 53 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 51 37 30

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig



## Kindertagesstätten

### **Städtische Kindertagesstätte „Zwergenhügel“**

Tristanstraße 41 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 16 25

e-Mail: kita-tristanstrasse@bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

### **Städtische Kindertagesstätte Weiherstraße „Trauminsel“**

Weiherstraße 17 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 78 51 69 72

Fax: (0921) 78 51 69 73

e-Mail: kiga-weiherstrasse@bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

### **Städtische Kindertagesstätte „Grashüpfer“**

Graserstraße 7 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 9 22 38

e-Mail: kita-graserstrasse@bayreuth.de

Träger: Stadt Bayreuth

## Netz-für-Kinder

### **Netz für Kinder: „Rappelkiste“**

im Katholischen Gemeindezentrum St. Benedikt

Odenwaldstraße 10 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 9 71 77

Träger: Caritasverband Bayreuth für Stadt und  
Landkreis Bayreuth e. V.

für Kinder von 2 bis 12 Jahren

## Kinderhorte

### **Kinderhort Frankengutstraße**

Frankengutstraße 22 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 6 32 85

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.  
für Kinder von 6 bis 12 Jahren

### **Kinderhort Hammerstatt**

Grünewaldstraße 2 a . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 2 28 71

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.  
für Kinder von 6 bis 11 Jahren

**Kinderhort Herzogmühle**

Herzogmühle 18 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 4 39 93

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.  
für Kinder von 6 bis 15 Jahren

**Kinderhaus St. Vinzenz**

Maxstraße 10 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 6 51 23

Träger: Kath. Pfarramt Unsere Liebe Frau  
für Kinder von 6 bis 12 Jahren

**Kindermosaik Jakobshof**

Hans-Meiser-Straße 9 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 5 46 66

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Hedwig  
für Kinder von 6 bis 10 Jahren

**Kinderhaus Munckerstraße**

Munckerstraße 11 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 2 39 76

Träger: Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V.

**KiBBids Schule Herzoghöhe**

Preuschwitzer Str. 34 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 1 50 01 74

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth

**KiBBids Luitpoldschule**

Oswald-Merz-Str. 34 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 1 50 01 74

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth

**KiBBidS Schule St. Georgen**

Riedelsberger Weg 20 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 1 50 01 74

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth

*(KiBBidS = Kinderbetreuung und Bildung in der Schule)*

## Mittagsbetreuung an Grundschulen

Die Mittagsbetreuung wird für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 angeboten. Träger ist die Arbeiterwohlfahrt bzw. die Private Montessori-Schule.

Mo bis Fr 11.20 - 14.00 Uhr, z.T. mit Anschlussbetreuung bis 16 Uhr; nicht in den Schulferien  
Mittagessen: auf Wunsch gegen Entgelt möglich.  
Hausaufgaben: bei Anschlussbetreuung bis 16.00 Uhr unter Aufsicht und Anleitung.

### Schulen:

wird je nach Bedarf an fast allen Bayreuther Grundschulen angeboten.

## Offene Ganztageschule

Die Betreuung mit Mittagessen, Hausaufgaben und Freizeitangeboten für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 findet nicht in den Schulferien statt. Träger ist die jeweilige Schule.

### Albert-Schweitzer-Schule

Äußere Badstr. 30 . 95448 Bayreuth  
Tel: (09 21) 1 50 01 74 (AWO)  
Ansprechpartnerin: Frau Wick  
Kooperationspartner: Arbeiterwohlfahrt

### Altstadtschule

Fantaisiestraße 11 . 95447 Bayreuth  
Tel: (09 21) 1 50 01 74 (AWO)  
Ansprechpartnerin: Frau Wick  
Kooperationspartner: Arbeiterwohlfahrt

### Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Am Sportpark 1 . 95448 Bayreuth  
Tel: (09 21) 1 50 01 74 (AWO)  
Ansprechpartnerin: Frau Wick  
Kooperationspartner: Arbeiterwohlfahrt

- ▶ Weitere Informationen zur Schulkindbetreuung in Bayreuth: siehe auch Faltblatt „Schulkindbetreuung“ des Stadtjugendamtes (erscheint jährlich neu).

## Schülercafés und Jugendtreffs

### Schülercafé Adebar

Mittagessen, Beratung, Spiele und Gespräche, Hausaufgabenbetreuung, Veranstaltungen am Abend, Filmnächte, Fasching, Angebote in den Ferien.

Öffnungszeiten: Täglich offener Betrieb,  
Mo-Mi: 11.00-17.00 Uhr, Do: 11.00-22.30 Uhr,  
Fr: 11.00-14.30 Uhr

Ludwigstraße 29 . 95444 Bayreuth  
Tel: (0921) 7 45 44 09-17  
Träger: Evang.-Luth. Dekanat

### Jugendtreff St. Georgen, WOP

Offener Treff für Kinder und Jugendliche ab elf Jahren sowie für Kinder und Jugendliche aller offenen Ganztagschulen.

- Hausaufgabenbetreuung
- tägl. frisch gekochtes Mittagessen
- großes Spielangebot und kreative Aktionen

St. Georgen 56 . 95448 Bayreuth  
Tel: (0921) 87 11 05 16

Öffnungszeiten: Mo bis Do: 11.00 - 18.00 Uhr,  
Fr: 11.00-15.00 Uhr

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgen

### Kommunales Jugendzentrum

Städtische Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren

- viele Spaß- und Spielmöglichkeiten (Basketball, Tischtennis, Mega-Kicker, Billard usw.)
- kostenloser Fitnessraum
- Hausaufgabenbetreuung
- regelmäßige Schülerdiscos und sonstige Veranstaltungen u.v.m.

Öffnungszeiten:  
Mo: 16.00 - 21.00 Uhr  
Di, Mi, Fr: 14.00 - 21.00 Uhr  
Do: 14.00 - 18.00 Uhr (nur U13)  
Sa: 14.00 - 19.00 Uhr

Hindenburgstraße 47 . 95445 Bayreuth  
Tel: (0921) 4 60 05 83

Träger: Stadt Bayreuth

**Jugendcafé Babylon**

Offener Treff im Jugendcafé, nicht kommerzielle Freizeitangebote, Behandlung und Bearbeitung von jugendrelevanten Themen, Einzelfallhilfe in persönlichen Problemsituationen und Beratung, Musikstudio Tanzraum.

Öffnungszeiten:

Di, Mi: 15.00 - 20.00 Uhr

Do, Sa: 16.00 - 21.00 Uhr Sa: 14.00 - 19.00 Uhr

Munckerstraße 18 A . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 7 85 71 34

Träger: Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde

**Abenteuerspielplatz Meranierring**

Pädagogisch betreute Spielanlage für Kinder und Jugendliche mit abwechslungsreichen und interessanten Freizeitmöglichkeiten (Bauen eines eigenen Holzhauses, Volleyballfeld, Spielplatz mit Seilbahn, Tischtennis, Dart, Grillmöglichkeit u.v.m.)

Öffnungszeiten: Mo-Fr 13.30-19.00 Uhr

Meranierring, 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 4 47 90

Träger: Stadt Bayreuth

**TREFF e. V. Altstadt**

Verein für Kinder- und Jugendbetreuung  
im Stadtteil Altstadt

Zahlreiche Freizeit- und Spielmöglichkeiten, sowie  
Ferienaktionen für alle Altersgruppen

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 - 12.00 Uhr

Mo-Do 15.00 - 19.30 Uhr

Fr 15.00 - 18.00 Uhr

Treff Menzelplatz 8 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 16 76 14 90, (0176) 24 62 86 80

Büro: Hans-Meiser-Str. 1 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 5 16 69 01

Träger: Verein TREFF e.V. Altstadt

**B-Punkt**

Treffpunkt für Jugendliche aus dem Stadtteil Burg mit Billard, Gesellschaftsspielen und verschiedenen Gruppenaktivitäten (z.B. Filmabende, Ausflüge, Reisen etc.)

Öffnungszeiten: Mi 17.00-21.30 Uhr,  
Fr 17.00-21.30 Uhr

August-Riedel-Str. 13 . 95448 Bayreuth  
Tel: (0921) 4 62 54, (0160) 99 55 37 36

Träger: Caritasverband Bayreuth e. V.

**IKARUS**

Öffnungszeiten: täglich, aber unterschiedliche Zeiten und Angebote, Kleinkindergruppe, Tanzgruppe, Jugendtreff etc.

Himmelkronstraße 21 . 95445 Bayreuth  
Tel: (0921) 7 41 25 86, (0160) 99 55 37 36

Träger: Caritasverband Bayreuth e. V.

**Kids-Treff Nikodemuskirche**

- Offene kirchliche Sozialarbeit im Stadtteil Neue Heimat für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
- bietet sinnvolle Freizeitgestaltung, Spiel, Sport, Angebot der Lernhilfe, Täglich eine kostenlose Zwischenmahlzeit

Öffnungszeiten:  
Mo-Do 15.00 -18.00 Uhr  
Mi 18.30-20.30 Uhr Teen-Treff

Gemeindezentrum der Nikodemuskirche  
Hessenstr. 13 . 95448 Bayreuth  
Tel: (0921) 9 73 64

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Nikodemuskirche

### Skateranlage Schanz

Spielplatz und Skateranlage in St. Georgen, bietet viel Platz zum Austoben für alle Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen

Öffnungszeiten

In den Sommermonaten: Mo-Sa 14.00-20.00 Uhr

In den Wintermonaten: Mo-Sa 14.00 bis zum Einbruch der Dunkelheit

So. und Feiertage: 14.00-19.00 Uhr

Egerländer Straße . 95488 Bayreuth

Träger: Stadt Bayreuth



# Ausbildung, Beruf und Weiterbildung

## Unterstützungsangebote

Wenn Sie wie die meisten Alleinerziehenden vor der Herausforderung stehen, nun ganz oder zumindest teilweise allein für den Familienunterhalt sorgen zu müssen, steht die eigenständige Existenzsicherung für Sie im Vordergrund. Ausschlaggebend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gute, qualifizierte Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind, Ihre Kinder. Bedenken Sie bei Ihren Entscheidungen, dass v.a. ein längerer Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit vielfältige Probleme beim Wiedereinstieg mit sich bringt.

Wichtig ist, sich über alle Möglichkeiten und Unterstützungsangebote informieren und beraten zu lassen.

### ► **Agentur für Arbeit Bayreuth**

Casselmannstr. 6 . 95444 Bayreuth

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch, Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr

### ► **Telefon für Arbeitnehmer/Bewerber/innen**

01801/555 111

Fax: (0921) 88 79 10-414

e-Mail: [Bayreuth@arbeitsagentur.de](mailto:Bayreuth@arbeitsagentur.de)

Festnetzpreis: 3,9 ct/min, Mobilfunkpreise  
höchstens 42 ct/min

### ► **BIZ (Berufsinformationszentrum/SIE)**

Casselmannstr. 6 . 95444 Bayreuth

das BIZ ist über den Eingang Glasturm  
erreichbar

Öffnungszeiten BIZ:

Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon BIZ: (0921) 8 87-266

Unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) finden Sie neben den aktuellen Stellenangeboten auch Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit. Unter der Rubrik BERUFenet steht die Datenbank mit Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen zu über 6.000 Berufen. Daneben bietet Ihnen KURS Informationen zu Aus- und Weiterbildung.

## Berufliche Wiedereingliederung

Bei den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit erhalten Sie Auskunft und Rat in Fragen der konkreten beruflichen (Wieder-)Eingliederung. Sie können sich hier auch bei einem ins Auge gefassten Berufswechsel oder einer Umschulung beraten lassen. Dabei werden Sie auch über die aktuelle Entwicklung des Arbeitsmarktes informiert. Die Agentur für Arbeit vermittelt sowohl Arbeitsplätze als auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die Ihnen bei der beruflichen Wiedereingliederung nützlich sein können. Wenn Sie sich beruflich neu orientieren wollen, können Sie u.U. die Elternzeit für Ihre Weiterbildung nutzen.

Als Alleinerziehende/r erhalten Sie während der Teilnahme an beruflichen Eingliederungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit verschiedene finanzielle Hilfen. So können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld für Weiterbildung erhalten.

Arbeitgeber/innen können Einarbeitungszuschüsse erhalten, wenn sie Sie als Berufsrückkehrer/in beschäftigen, und Sie zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt einer besonderen Einarbeitung bedürfen.

Unter Umständen besteht für Sie auch die Möglichkeit, über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert zu werden. Für Berufsrückkehrer/innen bietet der ESF spezielle Programme an. Nähere Information erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit.

## Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für die Bundesagentur für Arbeit nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern auch ein wichtiges Anliegen.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung zu unterstützen, ist in jeder Agentur für Arbeit eine Fachkraft ausschließlich mit dieser Thematik beauftragt worden. Sie

arbeitet mit Stellen des Agenturbezirks zusammen, die im Bereich Förderung beruflicher Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und familienbewusster Personalpolitik tätig sind

initiiert und führt Projekte durch zur Verbesserung der Situation am Arbeits- und Ausbildungsmarkt, z. B. Veranstaltungsreihe „Frauen auf Erfolgskurs“, Girls' Day, Neue Wege für Jungs, MUT - Mädchen und Technik, Infotag Wiedereinstieg

leistet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

trägt dazu bei, dass bei der Erfüllung aller Aufgaben der Agentur für Arbeit das Thema Frauenförderung beachtet wird und Frauen entsprechend ihres Anteils an Arbeitslosen gefördert werden

achtet darauf, dass von der Agentur für Arbeit angebotene Weiterbildungen zeitlich so ausgestaltet werden, dass auch Frauen und Männer mit Familienpflichten daran teilnehmen können

Programmflyer und spezielle Informationsschriften mit Tipps sind im **Berufsinformationzentrum (BIZ)** der Agentur für Arbeit Bayreuth erhältlich oder finden Sie im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Partner vor Ort > Bayern > Bayreuth > Agentur > Bürgerinnen & Bürger > Chancengleichheit.

## Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Die Agentur für Arbeit ist gleichfalls Ihre Ansprechpartnerin, wenn Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben oder keinerlei Leistungen beziehen. Wenn Sie in Bayreuth wohnen und Bezieher/in von Arbeitslosengeld II sind, finden Sie Ansprechpartner in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Stadt Bayreuth. Wohnen Sie in einer Landkreisgemeinde, werden Sie von der Arbeitsgemeinschaft Landkreis Bayreuth betreut.

### ► ARGE Stadt Bayreuth

Eduard-Bayerlein-Str. 5 . 95445 Bayreuth

Tel: (0921) 15 12 77-0

Fax: (0921) 15 12 77-9 13 70

e-Mail: ARGE-Stadt-Bayreuth@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten: wie Agentur für Arbeit

### ► ARGE Landkreis Bayreuth

Casselmanstr. 6 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 887 700

Fax: (0921) 887 737

e-Mail: LkrBayreuth-SGBII@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten wie Agentur für Arbeit

### Auf einen Blick: Die Leistungen der Agentur für Arbeit und der ARGEN:

- Vermittlung und Beratung
- Geldleistungen wie Arbeitslosengeld aber auch u.U. Bewerbungskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Mobilitätshilfen, Vermittlungsgutschein
- Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Informationsveranstaltungen
- Unterstützungsmaßnahmen für die Bewerbung/ Coachingmaßnahmen / Trainingsmaßnahmen
- Unter bestimmten Voraussetzungen Förderung der beruflichen Weiterbildung
- In Einzelfällen finanzielle Fördermittel für den einstellenden Arbeitgeber

## Aus- und Weiterbildung

Eine gute Ausbildung erhöht die Chancen auf einen guten Arbeitsplatz, obwohl auch sie bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation keine Garantie für einen Arbeitsplatz ist. Grundsätzlich sollten Sie schon während Ihrer Ausbildung anstreben, vielfältige Berufserfahrung zu sammeln z.B. in Form von Praktika. Nicht selten ergeben sich hieraus Kontakte, die den späteren Berufseinstieg erleichtern.

Wenn Sie sich fortbilden wollen, Ihre beruflichen Kenntnisse erweitern oder sich beruflich ganz neu orientieren wollen, müssen Sie sich mit den Möglichkeiten auseinandersetzen, wie Sie diese Maßnahme organisieren und finanzieren. Überlegen Sie sich, für welche Art Fortbildung oder Umschulung Sie sich interessieren. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber über etwaige betriebliche Weiterbildungsangebote.

Verschiedene Bildungsträger in Bayreuth bieten ein breites Spektrum von Qualifizierungen und Fortbildungen zur beruflichen Bildung an.

### **Bildungsträger vor Ort sind u.a.:**

- Berufsfortbildungszentrum (Bfz)
- Deutsche Angestellten-Akademie (DAA)
- Evangelische Familien-Bildungsstätte plus MGH
- Handwerkskammer für Oberfranken (HWK)
- IHK-Bildungszentrum
- Peters Bildungs GmbH
- Volkshochschule

und viele mehr.

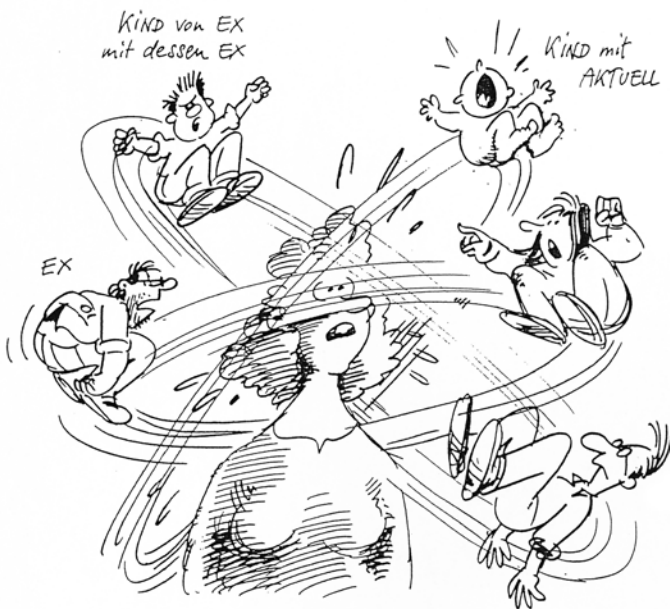
Nähere Informationen bekommen Sie direkt beim jeweiligen Anbieter, siehe gelbe Seiten des Telefonbuches oder im Internet. Eine weitere Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren, ist die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang.

Informieren Sie sich auch hier wieder bei der Agentur für Arbeit über die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung.

## Beratungsangebote

(Themen alphabetisch geordnet)

- Alleinerziehende Familien
- Arbeitslosigkeit
- Behinderung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Gewalt
- Gleichstellung
- HIV/Aids
- Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“
- Kur und Erholung
- Migration
- Psychische Probleme
- Schuldnerberatung
- Schwangerschaft
- Sozialberatung
- Suchtprobleme
- Weiterführende Angebote



## *Alleinerziehende Familien*

### **Beratung für Alleinerziehende**

In Zusammenhang mit Trennung, Scheidung, allein erziehen und dem Leben in einer neuen Beziehung gibt es viele Fragen und Problematiken. Nicht selten wird die Situation als Krise erlebt. Die Evangelische Familien-Bildungsstätte bietet Ihnen Beratung zu der Frage: „Wo bekomme ich bei welcher Problematik intensive und fachliche Unterstützung?“ und lädt Sie zu Informationsveranstaltungen, Treffpunkten und Gesprächsgruppen für Alleinerziehende ein.

Unsere Beratung steht jedem, unabhängig von Religion und Weltanschauung, offen, ist kostenlos und vertraulich.

### **Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus**

Ludwigstr. 29 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 1 50 44 64

Internet: [www.fbs.bayreuth.org](http://www.fbs.bayreuth.org)

e-Mail: [info@fbs.bayreuth.org](mailto:info@fbs.bayreuth.org)

### **Ökumenische Arbeitslosen Initiative**

Beratungsstelle für Arbeitslose

Kronacher Str. 9 . 95326 Kulmbach

Tel: (09221) 43 77

e-Mail: [alo.beratung.kulmbach@t-online.de](mailto:alo.beratung.kulmbach@t-online.de)

Außensprechstunde in Bayreuth

Einzelberatung:

- Beratung zu allen Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stehen, wie z. B.: Ausfüllhilfe für Antragsformulare, Informationen über Rechte und Pflichten, Beratung zu SGB II (Hartz IV) und SGB III (Arbeitslosengeld I).
- Unterstützung und Beratung bei Bewerbungen (vom Sichten und Optimieren bereits vorhandener Unterlagen bis zur kompletten Erstellung).

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Da die Beratungsstelle in Bayreuth zum 30.6.2006 geschlossen und mit der Beratungsstelle für Arbeitslose Kulmbach zusammengelegt wurde, wird jetzt in **Bayreuth einmal pro Woche, jeweils dienstags, ein Beratungstag angeboten**. Es ist notwendig, für die Beratung einen Termin zu vereinbaren, bei der

Beratungsstelle für Arbeitslose,  
Kronacher Str. 9 . 95326 Kulmbach,  
Tel: (09221) 43 77

Der Beratungstag in Bayreuth findet statt bei der Gewerkschaft ver.di, Bahnhofstraße 15, 4. Stock, 95444 Bayreuth. In Kulmbach finden außer der Einzelberatung Veranstaltungs- und Seminarangebote statt. Das aktuelle Programm kann in der Beratungsstelle in Kulmbach erfragt werden. Weiterhin gibt es ein Bewerbungsbüro, das kostenlos genutzt werden kann.

## *Behinderung*

### **Behindertenbeauftragte der Stadt Bayreuth**

Näheres siehe S. 68

### **Epilepsieberatung**

In den Räumen des paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Letzter Montag im Monat von 13.30 – 15.30 Uhr  
Anmeldung über (09561) 82 68 60

### **Familienberatungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen**

Stadt und Landkreis Bayreuth

Familien mit Angehörigen, die eine geistige Behinderung haben:

Frau Ulla Delle,

Richard-Wagner-Str. 52 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 7 58 64 39 28 Fax: (0921) 7 58 64 39 26

e-Mail: Delle@diakonie-bayreuth.de

## **Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen**

Dienst der überregionalen Offenen Behindertenarbeit  
Paritätischer Wohlfahrtsverband

Familien mit Angehörigen, die eine chronische Erkrankung, Körper- oder Sinnesbehinderung, seelische Erkrankung oder Mehrfachbehinderung haben:

Frau Tanja Hofmann und Herr Günter Schultheiß

Gottlieb-Keim-Str. 23, 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 9 90 08 77 38, Fax: (0921) 9 90 08 77 43

e-Mail: familienberatung@paritaet-bayern.de

www.paritaet-bayern.de

Die Beratungsstelle richtet sich mit ihren Angeboten an Familien, Alleinerziehende sowie Angehörige von Menschen mit einer Behinderung; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die betroffen sein können von:

- geistiger Behinderung
- Mehrfachbehinderung
- Körper- und Sinnesbehinderung
- seelischer Erkrankung
- chronischer Erkrankung

Das Beratungsangebot umfasst:

- (Bio-) Psycho-soziale Beratung
- Informationen über Behinderungsarten sowie Therapie- und Fördermöglichkeiten
- Beratung bei finanziellen und rechtlichen Fragestellungen
- Unterstützung bei Anträgen und Behördengängen
- Krisenintervention
- Kontaktherstellung zu anderen betroffenen Familien
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen und in behinderungsspezifische Beratungsstellen
- Beratung zur Hilfsmittelversorgung
- Informationsveranstaltungen
- Weitervermittlung an andere soziale und/oder medizinische Einrichtungen

Träger: Der Paritätische Wohlfahrtsverband  
Diakonisches Werk

## **Ambulanter Beratungs- und Servicedienst für Menschen mit Behinderung (ABS)**

Richard-Wagner-Str. 52 . 95444 Bayreuth  
Tel: (0921) 7 58 64 39-29 oder 7 58 64 39-30  
Fax: 0921 / 7 58 64 39-26  
e-Mail: abs@diakonie-bayreuth.de

Unser Angebot umfasst Beratung, individuelle Betreuungshilfen sowie Gruppen- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Angehörigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung möchten wir eine aktive und individuelle Freizeitgestaltung außerhalb der Familie ermöglichen. Eltern und Angehörige sollen Zeit bekommen für eigene Interessen, Termine oder einfach zum Abschalten.

Wir bieten stundenweise, tageweise und mehrtägige Betreuung mit alters- und behindertengerechter Gestaltung auch und besonders zu Urlaubs- und Ferienzeiten.

Die Betreuung erfolgt durch Fachkräfte, Helferinnen und Helfer mit Erfahrung in der Behindertenhilfe und durch Praktikantinnen und Praktikanten.

Unsere Betreuungsleistungen werden, je nach Voraussetzung, durch Abrechnung mit den Pflegekassen, Krankenkassen, den Sozialhilfeträgern oder durch Kostenbeiträge der Kunden finanziert.

Träger: Diakonisches Werk -  
Stadtmission Bayreuth e.V.

## **Frühförderung Bayreuth**

Richard-Wagner-Str. 52 . 95444 Bayreuth  
Tel: (0921) 50 73 76 00  
e-Mail: fruehfoerderung@diakonie-bayreuth.de

Frühförderung brauchen Säuglinge, Kleinkinder sowie Kinder bis zum Schuleintritt, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, eine Entwicklungsverzögerung aufweisen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Unsere Angebote:

- Diagnostik,
- Einzel- und Gruppentherapie,
- Fachberatung in Kindergärten,
- Anleitung der Eltern.

Das interdisziplinäre Team besteht aus Pädagogen, Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten und Krankengymnasten.

Träger: Diakonisches Werk -  
Stadtmission Bayreuth e.V.

### **Frühförderstelle**

„Sprechzeit“ für hörende Kinder gehörloser Eltern.

Gottlieb-Keim-Str.23 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 9 90 08 77 34

Fax: (0921) 9 90 08 77 43

e-Mail: fruehfoerderung-ofr@paritaet-bayern.de

Homepage: [www.paritaet-bayern.de](http://www.paritaet-bayern.de)

Träger: Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Zusätzlich bieten wir einen heilpädagogischen Fachdienst in Kindertagesstätten zur Integration hörender Kinder hörgeschädigter Eltern.

### **Sozialdienst für Hörgeschädigte**

Frau Gudrun Gärtner (Dipl.Soz.päd. FH)

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Gottlieb-Keim-Str. 23 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 99 00 87 35

Fax: (0921) 8 33 43

e-Mail: [gudrun.gaertner@paritaet-bayern.de](mailto:gudrun.gaertner@paritaet-bayern.de)

Träger: Der Paritätische Wohlfahrtsverband

*Ehe-, Familien- und Lebensberatung***Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Bamberg**

Bürgerreuther Str. 7a . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 2 79 77

e-Mail: eflbayreuth@t-online.de

<http://www.eheberatungsstelle.de>

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle bietet Ihnen Hilfe an, offen über Ihre Probleme zu reden, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, Krisen durchzustehen und zu verarbeiten oder mit - manchmal unveränderbaren - Belastungen besser zu leben. An unsere Beratungsstelle können sich Einzelne, Paare und Familien mit verschiedenen Anliegen wenden, z. B.:

- Schwierigkeiten in Partnerschaft, Ehe und Familie
- Probleme um Trennung und Scheidung
- psychische Probleme, wie Ängste, depressive und psychosomatische Beschwerden
- Sinnfragen
- Gruppenangebote für Selbstfindung und Stärkung von Frauen (auf Anfrage).

Das Beratungsangebot steht jedem, unabhängig von Religion und Weltanschauung, offen. Die Beratung ist kostenfrei.

Träger: Erzdiözese Bamberg

**Psychologische Beratungsstelle**

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern

Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung

Kolpingstr. 1 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 78 51 77 10

e-Mail: [psychologische-beratung@diakonie-bayreuth.de](mailto:psychologische-beratung@diakonie-bayreuth.de)

Beschäftigen Sie Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Erziehung, Ehe, Partnerschaft, Beziehungen oder ähnliche persönliche Schwierigkeiten? Im Rahmen der Psychologischen Beratungsstelle gibt es für Sie zahlreiche Angebote, unter anderem:

- Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Beratung von Eltern und anderen Erziehungspersonen
- Psychologische Diagnostik

- Gruppentherapeutische Angebote
- Beratung für Familien und Eltern bei Trennung und Scheidung
- Ehe- und Partnerschaftsberatung
- Lebensberatung

Unsere Beratung ist kostenfrei. Wir achten streng auf Vertraulichkeit und beraten ganz unabhängig von Nationalität, politischer und persönlicher Überzeugung. **Als Zusatzangebot bietet die Beratungsstelle Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH) an.**

Ausgebildete Fachkräfte begleiten junge Menschen, die ohne diese individuelle Unterstützung mit ihrer familiären oder sozialen Lebenssituation nicht mehr zurechtkommen würden. Erziehungsbeistandschaft und SPFH ist eine freiwillige ambulante Maßnahme der Jugendhilfe, die beim zuständigen Jugendamt von Erziehungsberechtigten oder Jugendlichen zu beantragen ist.

Träger: Diakonisches Werk -  
Stadtmission Bayreuth e.V.

## **Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.**

Wittelsbacherring 8 . 95444 Bayreuth

Tel: (09 21) 51 16 99

e-Mail: [info@kinderschutzbund-bayreuth.de](mailto:info@kinderschutzbund-bayreuth.de)

<http://www.kinderschutzbund-bayreuth.de>

Unsere Angebote:

Erziehungs- und Konfliktberatung (Terminvereinbarung), Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

- Sozialpäd. Familienhilfe und Erziehungsbeistand  
Angebot der ambulanten Jugendhilfe (Vermittlung über Stadt- und Kreisjugendamt Bayreuth)
- Projekt „Rückenwind - Chance für Kinder“  
Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Stadt- und Landkreis Bayreuth
- Medienkompetenzkurse für Eltern
- In der Klinik Bayreuth für Kinder und Jugendliche -  
Besucherkindbetreuung im Spielzimmer  
Telefon: 09 21 / 400 856 241  
Rollende Kinderbibliothek - Elternzimmer
- Aktionen - Kinderfeste - Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Angebote für Ratsuchende sind kostenlos. Wir beraten unbürokratisch, anonym und streng vertraulich.

Bundesweite kostenlose Serviceangebote des Deutschen Kinderschutzbundes:

Elterntelefon (Beratung für Eltern)

Tel: (0800) 111 05 50 (Mo. - Fr. 09:00 - 11:00 Uhr)  
(Di. + Do. 17:00 - 19:00 Uhr)

Jugendtelefon (Beratung für Jugendliche)

Tel: (0800) 111 03 33 (Mo. - Fr. 15:00 - 19:00 Uhr)

Internetberatung (für Kinder und Jugendliche)

<http://www.kummerkasten.kika.de>

## *Gewalterfahrungen und -prävention*

### **AVALON Notruf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.**

Casselmanstr. 15 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 51 25 25 . e-Mail: [Avalon.bt@t-online.de](mailto:Avalon.bt@t-online.de)

Anonyme, vertrauliche, kostenlose Beratung für:

- Kinder, die sexuell missbraucht werden oder wurden
- Erwachsene und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben und erlebt haben, auch wenn diese Erfahrungen schon länger zurückliegen
- Verwandte, Bekannte, Nahestehende von (möglicherweise) Betroffenen
- Fachleute, die mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert werden
- Eltern, die am Thema interessiert sind und wissen möchten, wie sie ihre Kinder vor sexueller Gewalt schützen können

### **Frauenhaus Bayreuth**

Tel: (0921) 2 11 16

Das Frauenhaus steht Frauen mit und ohne Kindern offen, die physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind. Es bietet Schutz und Hilfe in Form von vorübergehender Wohnmöglichkeit, Krisenintervention, Beratung, Begleitung, Information, praktischer Hilfe und pädagogischer Betreuung der Kinder. Eine Aufnahme ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich.

Betroffenen Frauen wird in Einzel- und Gruppengesprächen und durch praktische Unterstützung bei der Lösung ihrer Probleme geholfen.

Träger: Caritasverband für die Stadt  
und den Landkreis Bayreuth e.V.

## **WEISSER RING e.V.**

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten  
Außenstelle Bayreuth / Kulmbach  
Kommissarischer Leiter: Siegfried Rhein  
Wiesengrundstraße 4 a . 90765 Fürth  
Tel: (0911) 66 87 97  
e-Mail: lbbayern-nord@weisser-ring.de

Der WEISSE RING kann u. a. helfen durch:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, u. a. durch:
- Beratungsschecks für eine frei wählbare anwaltliche sowie eine psychotraumatologische Erstberatung
- Übernahme weiterer Anwaltskosten, insbesondere
  - zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren
  - zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen
- Opfer-Telefon 116 006

Die Hilfen erfolgen schnell, vielfältig und direkt. Sie sind nicht an eine Mitgliedschaft gebunden und werden auf jeden Einzelfall individuell abgestimmt.

## *Gleichstellung*

### **Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bayreuth**

Im Rahmen ihres Tätigkeitsfelds ist es die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, bestehende Benachteiligungen von Frauen aufzugreifen und Ideen zu entwickeln, um diese abzubauen.

Frau Münch bietet in ihren Sprechstunden Hilfestellung für Ratsuchende, z. B. bei etwaigen Benachteiligungen im Beruf oder bei Fragen bzw. Problemen in Folge von Trennung und Scheidung. An die städtische Gleichstellungsbeauftragte kann sich jede Frau und jeder Mann wenden. Auch Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt sind erwünscht.

#### **Sprechstunden**

Dienstag von 9.00-11.00 Uhr,  
Mittwoch von 14.00-18.00 Uhr,  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Tel: (0921) 25-13 71 (mit Anrufbeantworter)

Fax: (0921) 25-13 05

e-Mail: irene.muench@stadt.bayreuth.de

## *HIV/Aids*

### **Aidsberatung Oberfranken**

Friedrich-von-Schiller-Str. 11 ½ . 95444 Bayreuth

Tel.: 0921 / 8 25 00

e-Mail: aids-beratung@diakonie-bayreuth.de

www.aidsberatung-oberfranken.de

Wir wenden uns mit unserem Beratungsangebot an Menschen mit HIV/Aids, deren Angehörige, Partner/innen, Freunde und allgemein Ratsuchende.

Häufige Fragen sind:

- Leben mit HIV – Lebensperspektiven
- Krisenbewältigung
- Medizinische Versorgung und Behandlung
- Familie, Partnerschaft, Sexualität
- Diskriminierung, Ausgrenzung
- Risikoabklärung, Schutzmöglichkeiten, Safer Sex
- HIV-Testberatung

Und vieles mehr

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und - auf Wunsch - anonym. E-mail-Beratung ist möglich.

Unser zweites Arbeitsfeld ist die Aufklärung und Prävention (z.B. für Jugendliche und Menschen im beruflichen Umfeld). Nur wenn wir HIV/Aids weiter zum Thema machen kann die Rate der Neu-Infektionen möglichst weit eingeschränkt werden. Wenn Sie uns bei diesem Anliegen unterstützen möchten - sprechen Sie uns an!

Träger: Diakonisches Werk -  
Stadtmission Bayreuth e.V.

## *Koordinationsstelle Koki*

### **Koki / Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“**

Unterstützung und Beratung in allen Fragen zur Entwicklung, Förderung und Erziehung von Kindern.

Kontakt:

- ▶ Stadt Bayreuth  
Viefke Termond  
Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6 . 95445 Bayreuth  
Tel: (0921) 25-10 10  
e-Mail: [viefke.termond@stadt.bayreuth.de](mailto:viefke.termond@stadt.bayreuth.de)
  
- ▶ Landkreis Bayreuth  
Sabine Jobst  
Markgrafentallee 5 . 95448 Bayreuth  
Tel: (0921) 72 81 76  
e-Mail: [sabine.jobst@lra-bt.bayern.de](mailto:sabine.jobst@lra-bt.bayern.de)

## *Kur und Erholung*

### **Kur- und Erholungsfürsorge**

Vermittlung von Kindererholungen, Kinderkuren und mehr. Bei Müttergenesungskuren und Mutter-Kind-Kuren finden neben Vermittlung auch ausführliche Beratungsgespräche zur Vorbereitung statt.

Caritasverband für die Stadt und den  
Landkreis Bayreuth e.V.  
Bürgerreuther Str. 9 • 95444 Bayreuth  
Tel: (0921) 7 89 02-11

Diakonisches Werk – Stadtmission Bayreuth e.V.  
Kirchliche Allgemeine SozialArbeit (KASA)  
Kirchplatz 5 • 95444 Bayreuth  
Tel: (0921) 75 42 18  
e-Mail: koehler@diakonie-bayreuth.de  
www.diakonie-bayreuth.de

*Siehe auch: städt. Broschüre „Familienfreundliche Stadt“*

## *Migration*

### **Migrations(erst)beratung**

#### **Beratungsmöglichkeiten:**

Himmelkronstr. 19 . 95445 Bayreuth  
Tel: (09 21) 4 62 54

Menzelplatz 8 . 95447 Bayreuth  
Tel: (09 21) 1 50 71 84

Stadtteiltreff – Wilhelm-von-Dietz-Str. 35  
95447 Bayreuth, Tel: (09 21) 2 30 58 68

Die Beratungsstelle für Migranten begleitet Spätaussiedler/innen und Zuwanderer bei ihrem Integrationsprozess in die neue soziale Umwelt.

#### **Arbeitsbereiche und Hilfsangebote:**

##### **Einzelfallhilfe**

- Beratung bei persönlichen und familiären Problemen
- Beratung in Fragen zu Leistungsansprüchen
- Information über das Leben in Deutschland
- Individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse
- Erstellung eines Förderplans
- Sicherstellung der Umsetzung des Förderplans

**Jugendarbeit**

Offene Angebote für Jugendliche (Feste, Feiern, Ausflüge, etc.)

**Gemeinwesenarbeit**

- Koordinierung und Vernetzung im Wohnumfeld von Aussiedlern (Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen und Gruppen)
- Vorträge und Info-Veranstaltungen

Träger: Caritasverband für die Stadt  
und den Landkreis Bayreuth e.V.

**Integrationsbeauftragter**

Aufgabe des Integrationsbeauftragten der Stadt Bayreuth ist es, den neu nach Bayreuth kommenden Spätaussiedlern und Ausländern, aber auch den hier lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

**Weitere Aufgaben:**

- Ansprechpartner bei allen wichtigen Eingliederungsfragen
- Beratung über Leistungen, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen in der öffentlichen Verwaltung
- Zusammenarbeit mit der städtischen Ausländerbeauftragten und Lösungsfindung bei verschiedenen Problemen von Migrantinnen und Migranten
- Organisation und Durchführung der Integration förderlicher Maßnahmen und Veranstaltungen
- Kooperation mit anderen Institutionen (Netzwerkarbeit)
- Erarbeitung eines städt. Integrationskonzepts für Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund
- Bündelung von vorhandenen Ressourcen in der Integrationsarbeit und weitere Optimierung durch neue Angebote.

**Kontakt:**

- ▶ Stadt Bayreuth - Amt für Integration  
und soziale Projekte  
Gerhard Eggert  
Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6  
Zimmer Nr. 401  
Tel. 0921/25 1119  
E-Mail: gerhard.eggert@stadt.bayreuth.de

## *Psychische Probleme*

### **Beratungsstelle für psychische Gesundheit Sozialpsychiatrischer Dienst**

Brunnenstr. 4 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 15 08 77-0

e-Mail: [spdi@diakonie-bayreuth.de](mailto:spdi@diakonie-bayreuth.de)

[www.diakonie-bayreuth.de/Beratungsangebote](http://www.diakonie-bayreuth.de/Beratungsangebote)

#### **Wir sind da für**

- Menschen, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind
- Menschen, die sich in einer seelischen Krise befinden
- Menschen, die als Angehörige, Freunde oder andere Bezugspersonen von einer psychischen Erkrankung mitbetroffen sind

#### **Wir bieten**

- persönliche Beratung
- Telefonberatung
- sozialpädagogische und psychologische Begleitung (auch längerfristig)
- Krisenintervention
- Nachbetreuung nach einer stationären psychiatrischen Behandlung
- Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- Hausbesuche
- Gruppen- und Freizeitangebote
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Beratungen können auf Wunsch auch anonym durchgeführt werden. Unsere Angebote sind kostenlos.

Träger: Diakonisches Werk -  
Stadtmission Bayreuth e.V.

### **TelefonSeelsorge**

freecall 08 00 / 1 11 01 11

08 00 / 1 11 02 22

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr zu erreichen für Menschen,

- die Beziehungsprobleme haben

- denen Schlimmes widerfahren ist und die psychisch erkrankt sind
- die Angst haben
- die einsam sind
- die niemanden zum Reden haben
- die sich in akuten Notsituationen befinden (Suizid, Depression, Sucht)
- die nach dem Sinn ihres Leidens, Lebens und nach Gott fragen

## Schuldnerberatung

### Schuldner- und Insolvenzberatung

Bürgerreuther Str. 9 . Bayreuth  
Tel: (0921) 7 89 02-21

Die Schuldnerberatung hilft Menschen, ihre Schulden zu ordnen und einen individuellen Rückzahlungsplan zu entwickeln. Unterstützung bei der Verhandlung mit Gläubigern. Auch Verbraucherinsolvenzverfahren können durch die Schuldnerberatung eingeleitet werden.

Träger: Caritasverband für die Stadt  
und den Landkreis Bayreuth e.V.



## *Schwangerschaftsberatung*

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

Kolpingstr. 1 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 78 51 77 20

e-Mail: schwangerenberatung@diakonie-bayreuth.de

Eine Schwangerschaft bedeutet für die Frau und ihren Partner Veränderung und Umstellung. Damit können Freude, Glück und Hoffnung verbunden sein - aber auch Sorge, Angst und Unsicherheit. Vor allem dann, wenn eine Frau ungewollt schwanger geworden ist. Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft beraten zu lassen.

Unser Angebot umfasst:

#### **Beratung bei Schwangerschaft:**

- Hilfestellung bei der Klärung von Fragen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft stehen. Diese können soziale, psychische und auch medizinische Bereiche betreffen.
- Vermittlung von sozialen und finanziellen Hilfen
- Beratung bei Familien- und Partnerschaftsfragen
- Information über Methoden der Empfängnisverhütung
- Begleitung bei pränataler Diagnostik

#### **Beratung im Schwangerschaftskonflikt**

nach § 5 SchKG und Art. 7 – 10 BaySchwBG mit

- Ausstellen einer Beratungsbescheinigung nach § 219 StGB.
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch.

Unsere Beratung ist kostenfrei, streng vertraulich und unabhängig von Nationalität, politischer und religiöser Überzeugung. Sie kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Träger: Diakonisches Werk -  
Stadtmission Bayreuth e.V.

## **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Bayreuth**

Markgrafenallee 5 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 72 8-0

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Bayreuth steht Ihnen während Ihrer Schwangerschaft als Anlaufstelle zur Verfügung. Mit unserem Fachwissen, unserer Unterstützung und einem offenen Ohr für Ihre Probleme in einer Situation, in der Sie als allein erziehende Mutter bzw. als allein erziehender Vater die Verantwortung ohne den Beistand eines Lebenspartners tragen müssen, begleiten wir Sie gerne auch nach der Geburt Ihres Kindes.

Sexualerziehung beginnt von Anfang an und gehört für viele Eltern und Einelternfamilien zu einer umfassend guten Vorbereitung ihrer Kinder auf das Leben. Bei auftretenden Fragen stehen wir gerne zu einem persönlichen Gespräch für Sie zur Verfügung. Auch halten wir für Sie und Ihr Kind - dessen Alter und Wissensstand angemessen - das nötige Informationsmaterial bereit. Unser Dienst ist kostenlos und die Inhalte der Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Elke Beyerlein-Schmidt (0921) 728-2 31

Frau Dorothea Brendel (0921) 728-2 33

Frau Anneliese Elitzer (0921) 728-2 36

## **Allgemeine Soziale Beratung**

Bürgerreuther Str. 9 . Bayreuth,

Tel: (0921) 7 89 02-17, 7 89 02-18

Beratungsdienst für:

- Menschen in akuten Krisensituationen
- Menschen mit familiären und/oder psychosozialen Problemen
- Menschen mit Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Menschen in finanziellen Nöten

Träger: Caritasverband für die Stadt  
und den Landkreis Bayreuth e.V.

## *Soziale Beratung*

### **Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes der Stadt Bayreuth**

Rathaus II . Dr.-Franz-Str. 6 . 95445 Bayreuth  
Tel: (0921) 25-0

Beratungsangebote:

- Vermittlung von erzieherischen Hilfen (ambulant, teilstationär, stationär)
- Trennungsberatung (ohne gerichtliche Verfahren zum Umgang oder Sorgerecht)
- Familiengerichtshilfe (bei Sorgerecht und Umgang)
- allgemeine Erziehungsberatung
- Beratung von Familien zu sozialen Fragen
- Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahme
- Vermittlung an Fach- und Spezialdienste
- Hilfen für Familien in Notsituationen

Die Zuständigkeit der Ansprechpartner ist nach Wohnbezirken in der Stadt Bayreuth aufgeteilt.

### **KASA - Kirchliche Allgemeine SozialArbeit**

Kirchplatz 5 . 95444 Bayreuth  
e-Mail: susanne.eller@diakonie-bayreuth.de  
          ingrid.presser@diakonie-bayreuth.de  
Tel: (0921) 75 42-27  
e-Mail: sadler@diakonie-bayreuth.de  
Tel: (0921) 75 42-18  
e-Mail: koehler@diakonie-bayreuth.de

Unsere Angebote:

- Beratung in persönlichen und sozialen Angelegenheiten
- Beratung und Unterstützung in sozialrechtlichen, finanziellen und Wohnungsfragen
- Lebensberatung
- Vermittlung von Mütterkuren, Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendfreizeiten

Träger: Diakonisches Werk -  
Stadtmission Bayreuth e.V.

## **Soziale Beratung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes**

Frau Irene von der Weth  
 Gottlieb-Keim-Str. 23, 95448 Bayreuth  
 Tel: (0921) 9 90 08 77 32 . Fax: (0921) 9 90 08 77 43  
 e-Mail: irene.vonderweth@paritaet-bayern.de

Beratungsangebote:

- Selbsthilfegruppen
- Freiwilliges Soziales Jahr
- Fernseh- und Rundfunkhilfe
- Förderung sozial benachteiligter Menschen
- Allgemeine Wohlfahrtspflege

Träger: Der Paritätische Wohlfahrtsverband

## ***Krisendienst***

### **Förderverein Krisendienst Bayreuth - Kulmbach e.V.**

Gottlieb-Keim-Str. 23 . 95448 Bayreuth  
 Tel: (0921) 7 58 63 37  
 Fax (0921) 7 58 63 38  
 e-Mail: krisendienst.bayreuth-kulmbach@t-online.de

Sprechzeiten: Freitag 18.00 - 24.00 Uhr,  
 Samstag, Sonn- und Feiertags 10.00 - 24.00 Uhr

## ***Suchtberatung***

### **Suchtberatung Bayreuth**

Beratungsstelle für Suchtfragen  
 Kolpingstr. 1 . 95444 Bayreuth  
 Tel: (0921) 78 51 77 30  
 e-Mail: suchtberatung@diakonie-bayreuth.de

Für vertrauliche Anfragen:  
[evangelische-beratung.info/suchtberatung-bayreuth](http://evangelische-beratung.info/suchtberatung-bayreuth)

Wir sind Ansprechpartner für alle, die Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten, Drogen und Suchtvarianten wie Essstörungen, Spiel-, Computer-, Sex-, bzw. Kaufsucht haben sowie deren Angehörige.

Unser Angebot umfasst unter anderem:

- Persönliche Beratung und Information
- Onlineberatung
- Krisenintervention
- Ambulante Rehabilitation
- Vorbereitung auf eine ambulante oder stationäre Rehabilitation
- Vermittlung in medizinische Behandlung zur Durchführung eines qualifizierten Entzuges
- Partnergespräche, Selbsthilfegruppen, Prävention

Träger: Diakonisches Werk -  
Stadtmission Bayreuth e.V.

## *Weiterführende Angebote*

### **Städtische Beratungsangebote:**

- Ausländerbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Behindertenbeauftragte
- Seniorenbeauftragte
- Kinderbeauftragter

*Nähere Informationen erhalten Sie über die Vermittlung im Rathaus der Stadt Bayreuth unter Tel: (0921) 25 - 0*

### **Beratungsangebote des Caritasverbandes**

*Eine Übersicht aller Einrichtungen erhalten Sie über den Caritasverband,  
Bürgerreuther Str 9 . 95444 Bayreuth.  
Im Internet: [www.caritas-bayreuth.de](http://www.caritas-bayreuth.de)*

### **Beratungsangebote des Diakonischen Werks**

*Eine Übersicht aller Einrichtungen erhalten Sie über das Diakonische Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.,  
Kirchplatz 5 . 95444 Bayreuth.  
Im Internet: [www.diakonie-bayreuth.de](http://www.diakonie-bayreuth.de)*

## Treffpunkte

### **Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus**

Ludwigstr. 29 . 95444 Bayreuth  
Tel. (0921) 150 44 64 und (0921) 6 29 93  
e-Mail: info@fbs.bayreuth.org  
www.familienbildung-bayreuth.de

#### **Das Angebot:**

- Offene Treffpunkte für Alleinerziehende mit kostenloser Kinderbetreuung um Kontakte zu anderen Frauen, Männern und Kindern in ähnlicher Lebenslage zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, gemeinsam etwas zu unternehmen. Die Treffpunkte bieten auch Informationen zu finanziellen, pädagogischen, psychologischen und persönlichen Fragen und Themen.
- Feste Gesprächsgruppen für Alleinerziehende mit Kinderbetreuung  
Die Gruppenabende dienen dem intensiven Austausch, sowie der gegenseitigen Unterstützung und sind thematisch geleitet.
- Beratung speziell für Alleinerziehende
- Umfangreiches Kursangebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Persönlichkeit; Bildung und Begegnung rund um Familie in allen Formen und Phasen.
- Flohmärkte
- Kindergeburtstagservice „PötzBlitz“
- wellcome - praktische Hilfe für Familien nach der Geburt
- Vermittlung von „Patenschaften“ - Ersatzgroßeltern

Das aktuelle Halbjahresprogramm bekommen Sie im Büro der Evang. Familien-Bildungsstätte, im Rathaus, im Kircheneck, in der Theaterkasse u. a.

**Mutter-Kind-Gruppen und Freizeiten bieten auch verschiedene Kirchengemeinden an.**

**Mama Mia – Kinder- und Elternzentrum  
Bayreuth e.V.**

Moritzhöfen 31 . 95447 Bayreuth

Tel: (0921) 56 01 00

e-Mail: [mama\\_mia@gmx.de](mailto:mama_mia@gmx.de)

[www.bayreuth.muetterzentren-bayern.de](http://www.bayreuth.muetterzentren-bayern.de)

Von Eltern für Eltern in allen Familienformen!

**Das Angebot:**

- Selbstverwaltetes Zentrum für Eltern und Kinder, das die Interessen von Familien in Bayreuth und Umgebung vertritt.
- Kontaktmöglichkeiten bieten offene Treffs zum ungezwungenen Austausch mit Gleichgesinnten ohne Voranmeldung, ein umfangreiches Kursangebot sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten.
- Spezielle Treffs für Alleinerziehende und deren Kinder zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung.
- Raum um getrennt lebenden Vätern und Müttern ihren Kindern Kontakt zum anderen Elternteil zu ermöglichen, auch im Rahmen des Umgangsrechts in Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft.
- Vermietung der Räumlichkeiten für Kindergeburtstage oder Familienfeiern
- Herausgabe des Flohmarktkalenders

Das aktuelle Programm liegt im Mama Mia – Mütter- und Väterzentrum, im Rathaus, in der Jugendbücherei und an weiteren öffentlichen Stellen aus.

## **Freizeit, Ferien und Erholung**

Die Stadt Bayreuth verfügt über ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Spielstätten im Stadtgebiet, die regelmäßig gepflegt und überprüft werden. *(Siehe hierzu „Wegweiser der Stadt Bayreuth für Kinder, Jugendliche und Familien“ - kostenlos erhältlich im Rathaus der Stadt Bayreuth bzw. direkt über das Jugendamt.)*

Stadtjugendamt Bayreuth

Tel: (0921) 25-13 43, 25-14 00

e-Mail: [jugendamt@stadt.bayreuth.de](mailto:jugendamt@stadt.bayreuth.de)

### **Ferienangebote**

Das Stadtjugendamt bietet darüber hinaus auch ein attraktives Ferienprogramm für die Sommer- und Winterferien an, das sich an Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren richtet. Angeboten werden vielfältige Hobbykurse, Erlebnistage, Führungen, Abenteuerlager, Sportkurse und Tagesfahrten.

#### **Mini-Bayreuth**

In der zweiten Sommerferienwoche öffnet die Kinderspielstadt „Mini-Bayreuth“ ihre Pforten mit einem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm. Dieses Angebot richtet sich an Grundschul Kinder. Sie können sich in verschiedenen Bastelstationen kreativ betätigen, ihre sportlichen und musischen Fähigkeiten testen und vieles mehr. Richtig abenteuerlich geht es zu, wenn sie sich an der Übernachtungsaktion beteiligen.

#### **Ferienhort**

Während der Sommerferien wird von der AWO für das Stadtjugendamt außerdem die ganztägige Kinderbetreuung (Ferienhort) angeboten. Sie hat wochentags von 7.30 bis 17.30 Uhr geöffnet und bietet Kindern von 6-12 Jahren ein umfangreiches Tagesprogramm mit kleiner Zusatzmahlzeit.

#### **SJR-Angebote**

Angebote der Gruppen und Verbände des Stadtjugendrings (SJR) werden auf der Seite „Wo was los ist“ im Nordbayerischen Kurier vor den Osterferien veröffentlicht.

Nähere Infos unter: [www.stadtjugendring-bayreuth.de](http://www.stadtjugendring-bayreuth.de)

## Freizeitangebote der FBS

Auch die Evangelische Familien-Bildungsstätte Bayreuth bietet ein vielfältiges Kursangebot für Familien, Erwachsene und Kinder, u.a. mit Single-Treff. Für Alleinerziehende gibt es spezielle Freizeit-Angebote mit und ohne Kinderbetreuung. Das aktuelle Halbjahresprogramm erhalten Sie kostenlos im Büro der Evang. Familien-Bildungsstätte, im Rathaus, im Kircheneck, in der Theaterkasse u.a.

### Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus

Ludwigstr. 29 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 6 29 93 . Tel: (0921) 150 44 64

e-Mail: [info@fbs.bayreuth.org](mailto:info@fbs.bayreuth.org)

Internet: <http://www.fbs.bayreuth.org>

## Weitere Freizeit- und Ferienangebote

Weitere Angebote finden Sie auch u.a.:

- bei den Jugendgruppen und -verbänden des Stadtjugendringes  
Kontakt über die Geschäftsstelle des SJR:  
Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6 . 95445 Bayreuth  
Tel: (0921) 25-16 44  
e-Mail: [info@stadtjugendring-bayreuth.de](mailto:info@stadtjugendring-bayreuth.de)  
Internet: <http://www.stadtjugendring-bayreuth.de>
- im Wegweiser für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Bayreuth
- auf der Internetplattform der Stadt Bayreuth [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)
- bei kirchlichen Trägern / Einrichtungen, Gemeinden,
- bei verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen (Vereinen, Verbänden; Reiseveranstaltern, etc...)
- bei den Sozialverbänden

## **Gesundheitsförderprojekt für Frauen**

Mit dem Gesundheitsförderprojekt „BIG“ sollen die Chancen für Frauen in schwierigen Lebenslagen, wie Alleinerziehende, Hartz-IV-Empfängerinnen und Frauen mit Migrationshintergrund verbessert werden. Sie sollen an den vielfältigen positiven Effekten von Bewegung teilhaben.

Neben dem Gesundheitsaspekt sollen im Rahmen dieses Projekts insbesondere die sozialen Kontakte untereinander verbessert werden.

Die Gesundheitsangebote reichen von Fitnesskurse, über Schwimmkurse bis zu Schwimmen und Tanzen und sind kostengünstig.

Das besondere an diesem Gesundheitsförderprojekt ist, dass zusammen mit den Frauen gemeinsam die Gesundheitsangebote entwickelt und umgesetzt werden.

Kontakt:

- ▶ Stadt Bayreuth - Amt für Integration und soziale Projekte  
Gerhard Eggert / Bruno Keller  
Zimmer -Nr. 401 und 402  
Tel: (0921) 25 11 19 und 0921/25 11 20  
E-Mail: gerhard.eggert@stadt.bayreuth  
und bruno.keller@stadt.bayreuth.de

Projektkoordinatorin:  
Alexandra Wolf  
Zimmer -Nr. 403  
Tel: (0921) 25 11 21 und  
Tel: (0921) 74 54 98 50

## **Erholung und Kuren für Mütter / Väter und Kind**

Als Alleinerziehende/r können Sie sich bei der Betreuung und Erziehung nicht mit dem Partner/der Partnerin abwechseln. Sie sind Tag und Nacht für Ihr Kind / Ihre Kinder da, bewältigen gleichzeitig Erwerbstätigkeit und Haushalt und müssen auch allein alle damit oft verbundenen Probleme und Konflikte lösen. Das kostet viel Kraft.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben sich hier auf Angebote spezialisiert, die speziell auf die besondere Situation und die Bedürfnisse alleinerziehender Mütter und Väter zugeschnitten sind. Nachfolgend die Angebote in alphabetischer Reihenfolge:

### **Advent-Wohlfahrtswerk e.V.**

Friedrich-von-Schiller-Straße 1a . 95444 Bayreuth  
Tel: (0921) 7 31 34 87

#### **Angebot:**

Kinder-, Jugend- und Familienerholung

### **Arbeiterwohlfahrt**

Kreisverband Bayreuth-Stadt e.V.  
Albrecht-Dürer-Straße 1 . 95448 Bayreuth  
Tel. (0921) 2 07 89 . Fax (0921) 8 38 94  
e-Mail: AWO-Bayreuth@t-online.de

#### **Angebot:**

- Kindererholung  
(jährlich 3 Wochen in den Sommerferien),
- Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren

### **Bayerisches Rotes Kreuz**

Kreisverband Bayreuth  
Hindenburgstraße 10 . 95445 Bayreuth  
Tel: (0921) 4 03-12 oder 4 03-0 . Fax (0921) 4 03-45  
e-Mail: juergen.zinnert@kvbayreuth.brk.de

#### **Angebot:**

- Vermittlung und Durchführung von Freizeitaufenthalten für Kinder, Senioren und Behinderte.
- Betreutes Reisen für Senioren und Behinderte.

**Caritasverband Bayreuth**

Sozialer Beratungsdienst Caritashaus St. Otto  
 Bürgerreuther Straße 9 . 95445 Bayreuth  
 Tel. (0921) 7 89 02-0 . Fax 8 40 88

Sprechzeiten:

Mo. – Do.: 8.00 – 12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Angebot:

- Vermittlung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, Mütter, Senioren und Familien,
- Mutter-Kind-Kuren,
- Familienpflegestation: Die Familienpflegerin hilft Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 12 Jahren in Not- und Krisensituationen, wie z.B. bei Erkrankung bzw. Kur- oder Krankenhausaufenthalt. Kostenübernahme erfolgt durch die Krankenkasse.
- Haushaltsorganisationstraining: Zusätzliches Angebot in Zusammenarbeit mit Jugendämtern

Vermittlung der Familienpflege sowie des Haushaltsorganisationstrainings direkt unter:

Tel: (0921) 789 02-18 oder 0170 / 67 59 450

**Deutscher Familienverband**

Landesverband Bayern e.V.  
 Luitpoldplatz 7 . 95444 Bayreuth  
 Tel./Fax: (0921) 78 77 94 94  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Angebot:

Familienerholungsmaßnahmen, z.B. Mutter-Kind-Kuren in ausgesuchten, familienfreundlichen Häusern.

**Diakonisches Werk -  
Stadtmission Bayreuth e.V.**

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Kirchplatz 5 . 95444 Bayreuth

Tel: (0921) 75 42-18 und 75 42-27

Sprechzeiten:

Montag – Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr

Montag – Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Angebot:

- Organisation und Durchführung von Erholungsmaßnahmen für Kinder,
- Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren,
- Vermittlung von Kinderkuren und Familien-/ Seniorenerholungen

**Paritätischer Wohlfahrtsverband**

Bezirksverband Oberfranken

Gottlieb-Keim-Str. 23 . 95448 Bayreuth

Tel: (0921) 99 00 87 30 . Fax: (0921) 8 33 43

e-Mail: irene.vonderweth@paritaet-bayern.de

Angebot:

Bei Kur- und Erholungsmaßnahmen für Menschen mit Hörschädigung bietet der Sozialdienst fachliche Beratung.

**Pflegekompetenzzentrum****Zentrale Diakoniestation Bayreuth e. V.**

Friedrich-v.-Schiller-Straße 11 ½

95444 Bayreuth

Tel: (0921) 6 51 60

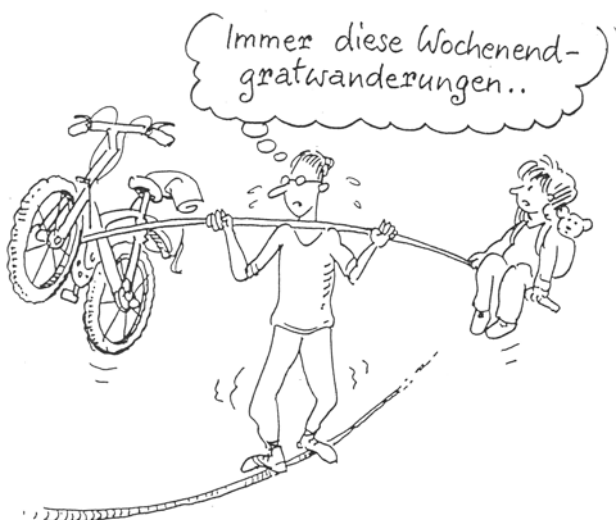
Fax (09 21) 6 51 90

e-Mail: ZDS-Bayreuth@web.de

24-Stunden-Rufbereitschaft: (0171) 3 00 27 31

**Bürozeiten**

Mo. bis Do.: 8–16 Uhr, Freitag: 8–13 Uhr

Sprechstunden mit der Pflegedienstleitung  
nach Vereinbarung**Angebot:**Vermittlung von Familienpflegerinnen für die Zeit  
der Kurdauer oder bei Erkrankung

## ***Literatur und Links***

### **Für ausführlichere Informationen:**

- **„Erziehungsgeld, Elternzeit, das Bundeserziehungsgeldgesetz“**
- **„Mutterschutzgesetz“**
- **„Das Kindschaftsrecht“**
- **„Die Beistandschaft“**
- **„Der Unterhaltsvorschuss“**

Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen>

### **„Guter Rat ist nicht teuer“:**

Das Beratungshilfegesetz und das Gesetz über die Prozesskostenhilfe

Hrsg.: Bundesministerium für Justiz

<http://www.bmj.bund.de/>

Suche: Ratgeber

### **„Allein erziehen in Bayern“**

Ratgeber mit Adressenverzeichnis

Hrsg.: Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

<http://www.stmas.bayern.de/familie/alleinerz/index.htm>

### **„Allein erziehend - Tipps und Informationen“**

Hrsg.: Bundesverband der alleinerziehenden Mütter und Väter e.V.

<http://www.vamv-bundesverband.de/>

## ***Internetadressen***

### **Portale und Foren:**

**[http://www.bayreuth.de/rathaus\\_buerger\\_service/familie/buendnis\\_fuer\\_familie](http://www.bayreuth.de/rathaus_buerger_service/familie/buendnis_fuer_familie)**

**<http://www.vamv.de/>**

Seiten des Bundesverbandes für alleinerziehende Mütter und Väter

**<http://www.elternimnetz.de/>**

Angebot des Bayerischen Landesjugendamtes für alle Erwachsenen, die mit Kindern zusammenleben

**<http://www.familienhandbuch.de/>**

Seiten des Staatsinstituts für Frühpädagogik

**<http://www.bke-elternberatung.de/>**

Seiten der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Angebot von Fachkräften an Eltern

**<http://www.bzga.de/>**

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Informationen zu Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung

**<http://www.jurathek.de/>**

Rechtliche Hilfen, Informationen und Tipps

**<http://www.umstaendehalber.com/>**

Homepage eines gemeinnützigen Vereins, der sich an Frauen wendet, die in der Schwangerschaft von ihrem Partner verlassen wurden.

**<http://www.starke-eltern.de/>**

Internet-Angebot der AOK Hessen in Kooperation mit der Hessischen Landesstelle für Suchtgefahren und den Hessischen Fachstellen für Suchtprävention

**<http://www.alleinerziehend.de/>**

Private Interessengemeinschaft mit Zielgruppe allein Erziehende Eltern.

**<http://www.amikio.de/>**

Private Interessengemeinschaft mit Zielgruppe allein Erziehende Eltern.



## **Impressum**

- Hrsg.: Lokales Bündnis für Familie Bayreuth,  
Arbeitskreis Alleinerziehende Familien
- Titelfoto: thomas hellmann photographie  
Bremen
- Illustrationen: aus: „Meine Kinder, deine Kinder,  
unsere Familie“, Rowohlt Verlag, 2000
- Layout: engelbrecht design + werbung,  
Bayreuth
- Druck: Leo-Druck, Bayreuth

## **Dank an unsere Sponsoren**

Der Arbeitskreis Alleinerziehende Familien im Lokalen Bündnis für Familien Bayreuth bedankt sich herzlich bei den Unternehmen und Institutionen, die die Herausgabe dieses Beratungsführers durch ihre Unterstützung mit auf den Weg gebracht haben. Durch Ihr Engagement tragen Sie dazu bei, die Familienfreundlichkeit in der Stadt Bayreuth weiter zu fördern.

# Register

Thema	Seite(n)
<b>A</b>	
Abenteuerspielplatz Meranierring	40
Advent-Wohlfahrtswerk e.V.	74
Agentur für Arbeit	12
Aidsberatung Oberfranken	58
Alleinsorge	8
Allgemeine Soziale Beratung	65
Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Bayreuth	66
Arbeiterwohlfahrt	74
Arbeitslosenmeldung	12
Arbeitslosengeld I	12
Arbeitslosengeld II, früher: Arbeitslosenhilfe	12, 46
Arbeitslosigkeit	46
Arbeitsuchende	12
ARGE (Arbeitsgemeinschaft SGB II)	13, 46
Ausbildung	43, 47
Ausbildungsförderung	17
Auskunftsanspruch	10
Avalon, Notruf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V.	56
<b>B</b>	
Barunterhalt	18
Bauverein Bayreuth e. G.	29
Behinderung	50
Beihilfe	21
Beratungsangebote für Alleinerziehende	48
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Bamberg	54
Beruf, BERUFEnet (Datenbank)	43
Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen	47
Berufliche Wiedereingliederung	44
Berufsberatung	43
Betreuungsunterhalt	18
Bildungsträger	47
BIZ (Berufsinformationszentrum/SIE)	43
B-Punkt	41
Bundeserziehungsgeld	14
Bundeserziehungsgeldgesetz	6
<b>C</b>	
Caritasverband Bayreuth	65
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	45
<b>D</b>	
Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e. V.	64, 66
Düsseldorfer Tabelle	18

# Register

Thema	Seite(n)
<b>E</b>	
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	54
Ehegattenunterhalt	17
Einarbeitungszuschuss	44
eingeschränkter Unterhaltsanspruch	18
Eingliederungsmaßnahmen	44
Elterngeld	14, 15
Elternzeit	6
Epilepsieberatung	50
Erholungsfürsorge	60
Erwerbstätige	43
Europäischer Sozialfonds	44
Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus	49, 69
<b>F</b>	
Familienberatungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen	50, 51
Familiengericht	10, 11
Ferienangebote, Ferienhort	71, 72
Finanzamt Bayreuth	19
Finanzielle Hilfen	14
Frauenförderung	45
Frauenhaus	56
Freizeit, Ferien und Erholung	71, 72
Frühförderstelle	53
Frühförderung Bayreuth	52
<b>G</b>	
Ganztagschule	38
Gemeinnützige Bayreuther Wohnungsbaugesellschaft	29
Gesundheitsförderprojekt für Frauen	73
Gewalt	56
GEWOG	29
Gleichstellung für Frauen und Männer	58
<b>H</b>	
Handwerkskammer	47
HIV/Aids	58
Hort	36
<b>I</b>	
IHK Bildungszentrum	47
Ikarus	41
Integrationsbeauftragter	61
Internetadressen	79
<b>J</b>	
Jugendcafé „Babylon“	40
Jugendgruppen/-verbände: s. Stadtjugendring	71, 72
Jugendtreffs	39-41

# Register

<b>Thema</b>	<b>Seite(n)</b>
<b>K</b>	
KASA - Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit	66
KiBBidS	37
Kindesunterhalt	11, 18-19
Kindergeld	19
Kinderfreibetrag	19
Kinderzuschlag	20
Kinderbetreuung	30ff.
Kinderbetreuungskosten	20
Kindergärten	32-35
Kinderhorte	36
Kinderkrippen	31
Kinderschutzbund	55
Kindertagesstätten	36
Koki - Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“	59
Kommunales Jugendzentrum	39
Krisendienst	67
Kündigungsschutz	6
Kur und Erholung	60, 74
<b>L</b>	
Landratsamt Bayreuth	18, 21, 22 24
Landeserziehungsgeld	16
Landesstiftung „Mutter und Kind“	21
Lastenzuschuss	25
Leistungen bei Arbeitslosigkeit	46
Literatur und Links	78
Lokales Bündnis für Familien	4
<b>M</b>	
Mama Mia - Kinder- und Elternzentrum Bayreuth e.V.	70
Medizinische Behandlung (von Suchterkrankungen)	67
Medizinische Versorgung und Behandlung (HIV/Aids)	58
Mehrbedarf	12-13, 23
Mehrfachbehinderung	50
Mehrlingsgeburten (Mutterschaftsgeld)	22
Mietzuschuss	25, 27
Migrant/innen, Migration	60, 61
Migrations(erst)beratung	60
Mini-Bayreuth	71
Mittagsbetreuung	30, 38
Müttergenesungskur	74
Mutter-Kind-Kur	74
Mutterschaftsgeld	22
Mutterschutzfrist	6, 22
Mutterschutzgesetz (Link)	78

# Register

Thema	Seite(n)
<b>N</b>	
Netz-für-Kinder	30, 36
Nikodemuskirche, Kids-Treff	41
Nordbayerischer Kurier	26
<b>O</b>	
Ökumenische Arbeitslosen Initiative	49, 50
<b>P</b>	
Paritätischer Wohlfahrtsverband	51, 53, 67
Partnergespräche (Suchterkrankungen)	67, 68
Partnermonate (Elterngeld)	14, 15
Partnerschaft, Schwierigkeiten	54
Pflegekompetenzzentrum	77
Physische Gewalt	56
pränatale Diagnostik (Begleitung)	64, 65
Prävention (Suchterkrankungen)	67, 68
Prozesskostenhilfe (Link)	78
Psychische Probleme	62, 63
Psychologische Diagnostik	54, 55
Psychologische Beratungsstelle	54, 55
Psycho-soziale Beratung (bei Behinderung)	50, 51
<b>Q</b>	
Qualifizierter Entzug (Vermittlung)	67, 68
<b>R</b>	
Rechtliche Grundlagen	6 - 11
Regelleistungen, Regelsatz (ALG II)	12, 13
Regelsatz (Sozialhilfe)	23
Rehabilitation (bei Suchterkrankungen)	67, 68
Reisekosten zum Vorstellungsgespräch	46
Rentenzahlungen (Witwen-, Waisenrente)	24
Rückzahlungsplan (Schulden)	63
<b>S</b>	
Schülercafés	39, 40, 41
Schulkindbetreuung	38,39
Schuldner- und Insolvenzberatung	63
Schwangerschaft (Beratungsstellen)	64, 65
Sorgerecht	8
Sozialdienst für Hörgeschädigte	53
Soziale Beratung	66, 67
Sozialhilfe	23
Sozialpsychiatrischer Dienst	62
Sozialwohnungen	27
Stadtjugendring SJR	71
Städtische Beratungsangebote	68
Suchtberatung	67

# Register

<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
<b>T</b>	
Tagesmütter	32
TelefonSeelsorge	62
Teilzeitarbeit	6,7
<b>U</b>	
Umgangsrecht	10
Umschulung (siehe berufl. Wiedereingliederung)	44
Unterhalt (Ehegattenunterhalt)	17
Unterhalt (Kindesunterhalt)	11, 18
Unterhaltsvorschuss	24
<b>V</b>	
Vaterschaft	8
<b>W</b>	
Weißer Ring e.V.	57
Weiterbildung	43, 47
Witwen- und Waisenrente	24
Wohnen	26
Wohngeld	25
<b>Z</b>	
Zentrale Diakonistation Bayreuth e. V.	77



**Wochenend-Bonus**  
Am Samstag gekauft,  
ist der Sonntag mit drin!

# Stadtliche Möglichkeiten

**TagesTicket**

für 1 Person

SOLO

[www.tagesticketsolo.de](http://www.tagesticketsolo.de)

z. B. im Stadtgebiet Bayreuth

**3,40 €**

**TagesTicket**

für 1-6 Personen,  
davon max. 2 ab 18 Jahre

PLUS

[www.tagesticketplus.de](http://www.tagesticketplus.de)

z. B. im Stadtgebiet Bayreuth

**7,00 €**

z. B. verbundweit

**15,60 €**

▶ Auch als HandyTicket erhältlich  
oder online unter [www.vgn.de/ticketshop](http://www.vgn.de/ticketshop)



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

**BVB**

Bayreuther Verkehrs- und Bäder- GmbH

Partner im VGN

**WEDLICH.IMMOBILIEN**

IMMOBILIEN  
und UMZUGSERVICE

Eine Dienstleistung der  
**WEDLICH.SERVICEGRUPPE**

Wir suchen ständig Häuser, Wohnungen und  
Gewerbe-Immobilien aller Art für unsere Kunden.

Beratung: Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 38  
oder bei Ihnen vor Ort · [www.wedlich.com](http://www.wedlich.com)

**Kostenlose Rufnummer: 0800-933 5424**

SCHÜBENFRIEDLICHES  
**SERVICE**

verbunden durch den  
EINVOERWEINAT

**BAYREUTH**

WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT



Zeit für gutes Design ... weil es sich lohnt.

Stempel  
Visitenkarten  
Flyer BRIEFBOGEN  
Inserate Imagefolder  
Plakate Werbepostkarten  
Websites

 **engelbrecht**  
design + werbung

[www.engelbrecht-media.de](http://www.engelbrecht-media.de)

LOKALE **BÜNDNISSE**  
FÜR **FAMILIE**

Eine Initiative des Bundesministeriums  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds

